Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang | Berlin, den 23. Juni 1928 | Nummer 50

Zur Johannisfeier!

Seit alten Zeiten feiern wir Buchdrucker alljährlich um die Zeit der Sommersonnenwende in allen deutschen Gauen den Namenstag unsres Altmeisters Johannes Gutenberg. Das ist aber nicht nur ein Fest der Huldigung für den Erfinder der Buchdruckerkunst. Als Buchdrucker, d. h. als Jünger der schwarzen Kunst, als Kollegen, d. h. als Brüder eines Handwerks, eines Berufs, als Arbeiter, d. h. als Schicksalsgenossen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aus dem Urquell der menschlichen Arbeitsleistung, und als Menschen, d. h. als Glieder der gesamten menschlichen Gesellschaft und Kultur, ist uns Buchdruckern das Johannisfest ein Tag der Erinnerung an die Vergangenheit, des Gefühls der Zusammengehörigkeit in der Gegenwart, der Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Das Gedächtnis an Johannes Gutenberg erinnert uns an die Vergangenheit, an Zeiten, da noch die Träger heute zerbrochener Gewalten die Völker beherrschten und bedrückten. Gefährlich war das Werk Gutenbergs und sein Geist für die alte Zeit. Im Verborgenen schuf er sein Werk; unter Verfolgung und Not mußte er es ersinnen, ausbauen und zu retten versuchen. Feinde der geistigen Aufklärung waren seine Widersacher; sie fürchteten das Licht seiner Kunst als Gefahr für ihre finstere Volksverdummung. Götzendiener des Mammons beuteten ihn aus und ließen den Erfinder in Sorge und Armut sterben.

Den meisten der damaligen Jünger Gutenbergs, vor bald 500 Jahren, ging es nicht besser. In fast allen Ländern des Abendlandes wurde die lichtbringende Buchdruckerkunst gefürchtet, verfolgt oder höchstens als notwendiges Übel unter allerhand Einschränkungen und Bevormundungen geduldet. Auch heute noch sind wir nicht gänzlich frei von solchen Fesseln für das Druckgewerbe. Noch viel zuviel haben die Menschen vor einander zu verbergen, weil nur wenige einander trauen und frei sind von persönlichem Egoismus. In allen Lagern, seien sie wirtschaftlich, politisch oder religiös fundiert, umbrandet der Parteien Haß oder Gunst das Geistesleben und seine Verkünder, hat auch die schwarze Kunst ihre Feinde und Parasiten. Und wir Buchdrucker stehen von Berufs wegen mitten in dieser Brandung im Kampfe ums tägliche Brot.

Dieser Kampf gegen die Feinde kulturellen Fortschritts lehrte uns zusammenstehen, zusammenhalten im Beruf wie im Leben, wie kaum besser in einem andern Stande der Welt der Arbeit und des Ringens um gerechtere und befriedigendere Arbeits- und Lebensbedingungen. Darum haben wir auch trotz alledem gar keine Ursache, mutlos zu sein oder zu werden. Denn alles hat seine Zeit, seine Ursachen und Wirkungen. Mögen auch die Feinde der Arbeiterschaft und eines freien Menschentums aus unserm Gewerbe und seinen Früchten immer noch besonderen Nutzen ziehen, so werden doch auch gerade durch unsrer Hände Arbeit die Gegenkräfte immer wieder geweckt und vervielfältigt, die alle Tyrannen des Menschengeistes entlarven und sie stets noch entwurzelt haben, wenn ihre Herrschsucht und ihr Größenwahn allzu üppig wurden.

Nach wie vor dienen wir als Buchdrucker der Freiheit aller Menschen, wenn wir mit den Waffen der Kunst unsres Meisters Johannes Gutenberg in Technik und Können fortschreitend auf beruflichem Boden das Feld der Arbeit beackern und pflegen. An der Wiege unsres Verbandes standen als Paten der Sehnsucht nach einem höheren Menschentum das ernste Streben beruflicher und geistiger Fortbildung, das Bewußtsein der Notwendigkeit treuer Kollegialität und gegenseitiger Hilfe in allen Lebenslagen, aber auch der ernste Wille zum gemeinsamen Widerstand gegen alle Feinde der Arbeiterschaft wie auch der unsrigen, die uns die Früchte unsrer eignen Arbeit auf beruflicher Scholle streitig machen wollen. Das ist der tiefere und heilige Sinn unsrer Johannisfeiern, wenn wir mit unsern Lieben, Freunden und Kollegen hinausziehen ins Freie, in Wald oder Heide, Berge oder Täler, Felder oder Gärten. Zur Natur ziehts uns hin als freiheitliebende Menschen, die der Arbeit Band einander näher bringt in Leid und Freud.

An den Stätten unsrer praktischen Berufsarbeit herrscht emsiges Treiben und Schaffen. Keine Räder, weder an Satz- noch Druckmaschinen, sind zum Stillstand verurteilt; nur wenig Hände sind völlig arbeitslos. Und trotzdem sind die Früchte der Arbeit für unsre Kollegen immer noch nicht so gereift und befriedigend wie es sein könnte, wenn der Arbeits- und Produktionsprozeß innerhalb der heutigen menschlichen Gesellschaftsordnung nicht noch in privatkapitalistischen Fesseln stecken würde und nur um der Allgemeinheit willen und nicht um der persönlichen Herrsch- und Habsucht verhältnismäßig kleiner Schichten willen betrieben würden. Noch erlaubte sich z. B. das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der deutschen Buchdruckereibesitzer, erst in seiner Nummer vom 15. Juni d. J. in einer grundsätzlichen Stellungnahme zu der Frage „Freie oder gebundene Wirtschaft" die unsoziale und arbeiterfeindliche Gleichstellung von Kohlen- und Arbeitsmarkt. Die menschliche Arbeitskraft, das höchste Gut, das den Menschen zur Hebung und Verwertung der Naturschätze und -kräfte gegeben ist, wird ohne Erkenntnis oder Beachtung ihres seelischen und geistigen Fundaments toter und willenloser Materie gleichgestellt. Das geschieht im deutschen Prinzipalsorgan zur gleichen Zeit, da hervorragende Männer der Wirtschaftswissenschaft öffentlich bekennen, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsform immer größere Konstruktionsfehler aufzuweisen hat, immer reifer wird, vom Baume der Entwicklung der menschlichen Wirtschaft und Kultur abzufallen und durch neue gemeinwirtschaftliche Triebe und Äste ersetzt zu werden. Noch ist das Prinzipalsorgan der Hoffnung, daß es sich nur darum handle, zum Schutze der „freien" Wirtschaft vor einer an die allgemeinen Volksinteressen gebundenen Wirtschaft „die letzten Überbleibsel der Kriegs- und Inflationsjahre zu beseitigen". Es wird dabei ganz übersehen, daß auch die Kriegs- und Inflationsjahre samt ihren sogenannten Überbleibseln nur bittere Früchte der sogenannten freien Wirtschaft der Vorkriegszeit waren und noch sind. Es wird daher auch aller Liebe Mühe umsonst sein, das alte, morsch gewordene Herrschaftssystem der Vorkriegszeit in Wirtschaft, Staat und Kultur wieder aufzurichten. Denn der Wurm sitzt viel zu tief und viel zu zahlreich im privatkapitalistischen Gebälk. Der neue Zeitgeist rüttelt nicht nur an Kartellen und Monopolen, er legt die Axt an die bisherige Mißachtung, subjektive Unterdrückung und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Das ist der tiefere und wahre Sinn der Gegenwart und Zukunft als Frucht der Vergangenheit und der Einsicht, daß wir nicht nur leben, um zu arbeiten, sondern daß wir nur arbeiten, um leben zu können.

So stehen auch unsre diesjährigen Johannisfeiern im Zeichen neuer Sammlung und Stärkung unsrer organisatorischen oder gewerkschaftlichen Kräfte. In Köln am Rhein tagt zurzeit die Gauvorsteherkonferenz, um in gemeinsamer Beratung mit dem Verbandsvorstand in verantwortungsbewußter Weise zu prüfen und zu entscheiden, welcher Weg einzuschlagen ist und welche neue oder bessere Mittel anzuwenden sind, um die Kraft des Verbandes zum Segen seiner Mitglieder noch besser und erfolgreicher als bisher zur Geltung zu bringen. Die Kollegenschaft in allen Gauen und Sparten kann und darf mit festem Vertrauen auf praktische Ergebnisse dieser Tagung hoffen. Sie werden sicher frei sein von jeglicher Utopie, sich in den bewährten Bahnen praktischer gewerkschaftlicher Erfahrung bewegen, um so sicherer aber auch der Gesamtheit der Kollegenschaft dienen, und zwar getreu dem Wahlspruche unsres Verbandsgründers Richard Härtel: Fassen wir keine zwecklosen Resolutionen mehr, nur praktische Arbeit führt sicher zum Ziel!

Ehre der Tat!

Gleich dem Feuerball,
der die Erde belebt,
drang dein Geist,
Johannes Gutenberg,
durch die Welt,
befruchtend, verheißend!

Du Großer!
Deine Kunst feiern wir,
Denn Wissen ist der Quell alles Lebens!
Millionen schaffen an deinem Werk,
Meister! [Zeit!
Zu ehernen Gesetzen formt es der Griffel der

Das Heer der Schaffenden streitet mit
die du uns gabst, [Waffen,
fordert sein Recht auf Leben!
Kampf birgt die Zeit,
Schärft das Rüstzeug!

Wir haben die Schrift!
Die Räder sausen
in dröhnenden Akkorden,
gemeistert von kundiger Hand,
die Ruhe gebieten kann
untragbarem Joch!

Stehe zusammen,
Du Heer der Arbeitenden. —
Wie Tausende von Lettern verbunden
zum Ankläger werden,
sei trutzende, gebietende Macht!

Johannes Gutenberg!
Du gabst uns die Macht der Kündung.
Held und Befreier des Geistes!
Dich grüßen wir als Vorkämpfer
unsrer Zeit!

J. Freydig (Berlin)

50 Jahre Gau Thüringen

Nun öffnen sich der Tiefe Dämmergründe, auf dunklen Stufen steigt empor der Stunde lichterblühtes Festesangesicht! Der hohen Stunde! Feierlich und stolz trägt sie in weißen Silberhänden das Hochgeschenk des frohen Jubeltags für uns!

Ja, es war eine hohe Stunde, die ihre hellen Schwingen um uns spannte, uns in der Musenstadt willkommen hieß. Der Arbeiterschaft winken nicht oft rauschende Feste, hart fließt der Strom des Alltags für sie dahin — — aber wenn einmal der Gedanke der Freude in ihren Herzen erwacht — — dann muß es etwas Großes werden! Dann werden unsre Feiern der Ausdruck stolzer Kraft und sieghafter Stärke, und die Wellen des Jubels umbranden den Fels einigen Wollens.

Schon als wir die stattliche Festschrift, die in mühevoller Arbeit Kollege Karl Wislaug geschaffen, in die Hand nahmen, als wir die großzügige Festfolge erfuhren, da breitete frohe Stimmung sich hell in uns aus. Und wir wurden nicht enttäuscht. Ein Buchdruckerzug nach dem andern rollte bereits am Sonnabend, dem 2. Juni 1928, in den schönen Bahnhof von Weimar ein. Die Fest- und Quartierkommission hatte in den letzten Wochen eine anstrengende Tätigkeit entfaltet, und um es schon vorweg zu sagen: Es klappte alles ausgezeichnet! Daß Weimar allerdings nicht ein einziges Etablissement besitzt, das eine solche Menge von Festteilnehmern aufnehmen kann — dafür kann die Festleitung nichts!

Die Vorfeier im großen Saale des „Volkshauses" am Sonnabendabend hatte die Buchdruckergesangvereine Thüringens auf den Plan gerufen — denn der Vorabend war als Vokal- und Instrumentalkonzert gedacht. In großen und kleinen Chören zeigten die Kollegengesangvereine Altenburg, Erfurt, Jena, Koburg, Langensalza, Mühlhausen, Naumburg und Pößneck sowie der „Freundschaftssängerbund" Weimar ihr Können. Die dichtgedrängte Zuhörerschar spendete lebhaften Beifall. Besonderes Lob erntete das Soloquartett des „Gutenberg" (Erfurt). Schade, schade, daß der Saal viel zu klein war! Das ganze „Volkshaus" war überfüllt.

Und glänzend stieg herauf der Festesmorgen! Durch dunkles Gewölk brach der Sonne leuchtender Strahl und tauchte alles in frohes Licht. Der Morgen brachte die letzten Buchdrucker mit ihren Frauen. Im ganzen weilten wohl zweieinhalbtausend Festteilnehmer in der Jubiläumsstadt. Rasch füllte sich der Platz vor dem Deutschen Nationaltheater. Ernst und schweigend blickten die großen Dichterfürsten von ihrem granitnen Sockel auf die bewegte Menge. Um 11 Uhr war das Theater bis zum letzten Platz gefüllt, auf der Bühne saßen noch über 400 Sänger. Auch bei der Morgenfeier mußten viele draußen bleiben. Die Frauen machten unter kundiger Führung einen Spaziergang durch Weimar und den Park.

Groß war die Zahl der Ehrengäste. Es waren anwesend: Dr. Gruber für das Thüringische Wirtschaftsministerium, Landtagspräsident Leber, Stadtrat Kollege Prox, der Finanzdirektor sowie der Verkehrsdirektor von Weimar, je ein Vertreter der sozialdemokratischen und kommunistischen Landtagsfraktion, Kollege Schweinitz vom Verbandsvorstand, Kollege Küttner aus Leipzig (ehemaliger Vorsteher unsres Gaues), Kollege Helfer aus Berlin (ehemaliger Kassierer unsres Gaues), die Kollegen Albrecht und Drabsch vom Gauvorstand Berlin, Hesselbarth vom Gauvorstand Leipzig, Hugo König vom Gauvorstand An der Saale, Oertelt vom Gauvorstand Erzgebirge-Vogtland; ferner waren vertreten die Prinzipale und die Presse.

Ein stolzes Gefühl war es, unter den Ehrengästen von den acht Funktionären, die länger als 25 Jahre im Dienste der Organisation tätig waren, folgende sieben Kollegen zu finden: Franz Palm (Eisenberg), heute noch tätig — 47 Jahre; Ernst Kleemann (Sondershausen), heute noch tätig — 35 Jahre; Franz Fuhrmann (Naumburg), 32 Jahre; Julius Palm (Weimar), 31 Jahre (früherer Gauvorsteher und Verwalter); Louis Stange (Erfurt), heute noch tätig — 28 Jahre; Emil Sturm (Altenburg), 25 Jahre; Otto Martin (Weimar), jetziger Gauverwalter. (Kollege Otto Teichmann (Naumburg) war leider durch schwere Krankheit verhindert.) Und von 22 Mitgliedern, die länger als 50 Jahre der Organisation angehören, waren erschienen: A. M. Watzulik (Altenburg), 59 Jahre; Christian Walch (Gotha) 56; Oskar Puff (Eisenach) 55; Oskar Lenke (Altenburg) 54; Theodor Polter (Gera) 54; Otto Wohlfahrt (Gotha) 54; Ernst Zeinemann (Jena) 52; Karl Rothe (Gotha) 51; Werner Breinl (Gera) 50; Moritz Gimpel (Altenburg) 50 Jahre.

Weihevolle Stimmung breitete ihre Schwingen über den großen Raum, als aus der Tiefe des Orchesters die Oberon-Ouvertüre erklang, gespielt von der 65 Mann starken Staatskapelle. Dann sprach der Rezitator Quarch (Weimar) meisterhaft und wuchtig den vom Kollegen Broder Bahnsen (Pößneck) verfaßten Prolog: „Des Tages Feierklang". Und auf der Bühne erhoben sich die 400 Sänger. Der Kapellmeister der Staatskapelle, Herr Karl Fischer, hob den Taktstock. Mächtig rüttelte der „Festgesang an die Künstler", von Mendelssohn-Bartholdy, an den Herzen der Hörer, erweckte einen Sturm der Begeisterung. Unser Gauvorsteher Karl Wislaug warf jugendlich und temperamentvoll seine Begrüßungsworte als zündende Pfeile in aufnahmebereite Seelen. „Vorwärts und aufwärts, niemals zurück! Zum Lichte empor!" „Les Préludes" von Liszt rollten warm und feierlich über uns hin. Und dann sprach in großangelegter, mit Herzblut erfüllter Festrede der Hauptkassierer Kollege Schweinitz (Berlin) zu der Festversammlung. Tief schürfend legte er alle Wege bloß, die zur Verbandsgründung führten, ließ uns miterleben die große Not und Zerrissenheit im Volke und in den Buchdruckerreihen, zeigte die schwarze Nacht der Knechtschaft unter dem eisernen Sozialistengesetz, rief bittere Erinnerungen wach an den verlorenen Streik der 90er Jahre — ja, und zeigte uns die große lodernde Flamme der Erweckung und Erleuchtung, die tausend gefangenen Seelen den richtigen Weg wies: Die Organisation! Wir erlebten den Aufbau unsres Verbandes, seinen Aufstieg und seine Kraft, die heute so herrlich lebendig ist! Und wir sahen unsern Zweig Thüringen am großen Baum wachsen und nahmen teil an seiner Geburtsstunde, als am 3. März 1878 Osterland und Thüringen sich für immer verbanden. Daß Kollege Schweinitz uns aus dem Herzen gesprochen, bewies der freudige Beifall. Im Auftrage der erschienenen Gauvertreter richtete Kollege König (Halle) herzliche Worte an den Gau. Ihm schloß sich an Gewerkschaftssekretär Kollege Thomaske (Altenburg) im Auftrage des Bezirksausschusses des ADGB. Großthüringen. Und als schönstes Erinnerungsmoment ist zu verzeichnen, als Kollege Stange (Erfurt), als ältester Bezirksvorsitzender, das verhüllende Tuch von der großen Staffel fallen ließ und aus großem, schwerem Rahmen unser Verbandsgründer Richard Härtel die Festversammlung grüßte! Härtel mit dem beherrschten Ausdruck, den stark umbuschten Augen, Härtel, der das stolze Wort geprägt: „Fassen wir keine unnützen Resolutionen mehr! Bewegen wir uns auf durchaus praktischem Gebiete! Dieser Weg führt sicher zum Ziele!" Das Bild war das Geschenk der Gaukollegenschaft an die Gegenwart und die Zukunft! Der Gauvorstand des Hilfsarbeiterverbandes übermittelte einen Schreibmaschinentisch. Telegramme bzw. Begrüßungsschreiben waren eingegangen von den Gauen: Frankfurt-Hessen, Hannover, Mittelrhein, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Württemberg. Besondere Freude löste ein Telegramm unsres früheren Gauvorstehers Karl Helmholz aus, der sich mit der Berliner „Typographia" auf einer Sängerfahrt nach Wien in Prag befand: „Gau Thüringen, aus dem ich schied, dir gilt mein Gruß, mein Wort und Lied!" Der herrliche Männerchor: „Nachtgesang im Walde" mit Hörnerbegleitung, von Schubert, und das Meistersinger-Vorspiel beschlossen die eindrucksvolle Morgenfeier. Sie war von erhebender Wirkung!

Der Nachmittag und Abend waren dem Johannisfestvergnügen in den Räumen und Gartenanlagen im „Schießhaus" gewidmet. Daß trotz der drangvollen Fülle eine ganz ausgezeichnete, ausgelassene Fröhlichkeit herrschte, ist unter uns „schwarzen Brüdern der Zunft" selbstverständlich.

Das Ende des Festtages kam bald heran. Wir sind heimgefahren mit schöner Erinnerung im Herzen und mit dem Bewußtsein, daß unser Verband seine Aufgaben weiter erfüllen wird im rastlosen Dienste selbstloser Pflicht!

„So wollen wir auch unsrer Pflicht gedenken und an dich glauben, schrankenlos und frei, dir unsrer Herzen ganze Liebe schenken, daß sie mit dir und deinem Werke sei. Und vorwärts nun! Zu neuem Tatbeginnen! Es grüßet dich der Arbeit starker Chor! Wir wollen stolz das höchste Ziel gewinnen. Das Morgen ruft! Das Banner licht empor!"

Pößneck. Broder Bahnsen.

Für unsere Invaliden

Die Invalidenversorgung, dieses viel umstrittene Kapitel unsres Verbandes, wird, das steht heute fest, erst dann zur Ruhe kommen, wenn eine wirkliche Besserung in den Existenzmöglichkeiten unsrer Arbeits- und Gewerkschaftsveteranen eingetreten ist. Der Kernpunkt dieser Frage läßt sich in dem Satz formulieren: Was ist seit 1913 geschehen, daß die Invaliden-Unterstützungssätze, die damals nach 1560 geleisteten Beiträgen 32 Proz. des Spitzenlohns betrugen, heute nur 21 Proz. desselben betragen, somit um ein Drittel geringer sind. Wie will man diese Kürzung begründen? Der Versuch, die vorstehende Frage „überzeugend" zu beantworten, dürfte sicherlich eine gewisse Verlegenheit auslösen. Oder sollen unsern Invaliden, den bedürftigsten Gliedern der großen Buchdruckerfamilie, die Inflationsverluste aufgepackt werden?

Können wir, ohne zu erröten, „nachweisen", daß die unsern Invaliden zur Verfügung stehenden Gesamtunterstützungssätze ausreichend sind? Ist es nicht ein Nonsens, wenn unsre Arbeiterorganisationen, politische und gewerkschaftliche, auf allen Gebieten den Fortschritt, die Verbesserung erstreben und bei unsern Invaliden soll Rückschritt „berechtigt" sein? In meinem alten Buchdruckergehirn finden solche Beweise, die voll innerer Widersprüche sind, kein Verständnis.

Die Sozialrente zur Invalidenunterstützung zu rechnen, wie schon geschehen, ist unberechtigt, da unsre Invaliden auf dieselbe keinerlei rechtlichen Anspruch haben. Wer sie dennoch erhält, dem sei sie von Herzen gegönnt. Sollte ich in die Lage kommen, invalid zu werden, so würde ich lieber „zum Stehlen gehen" als die beschämende und demütigende Sozialrente (Armenunterstützung) in Anspruch zu nehmen. Helfen wir unsern invaliden Kollegen so weit, daß sie nach einem Leben voll Arbeit und Sorgen im Alter nicht der Armenunterstützung, die sie in gesunden Tagen nie beansprucht haben, zur Last fallen.

Als zum 1. Oktober v. J. die Ortskrankenkassen durch die Regierung gezwungen wurden, wesentlich höhere Krankenunterstützungen einzuführen, haben wir dies mit besonderer Genugtuung begrüßt, dasselbe war der Fall, als es den Bemühungen der Arbeiterparteien im Reichstage gelang, eine erhöhte Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Wir haben dafür, je nach Verdienst, eine Erhöhung der Sozialbeiträge um wöchentlich über eine Mark in Kauf nehmen müssen. Wir haben dadurch das befriedigende Bewußtsein, daß das bisher harte Los unsrer kranken und arbeitslosen Kollegen im Vergleich zu früher sich wesentlich erträglicher gestaltet hat, während bei unsren invaliden Kollegen leider das Gegenteil (an der Lohnsteigerung gemessen) konstatiert werden muß. Ist nun angesichts der wesentlichen Erhöhungen von Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung ein Verlangen nach Erhöhung der Invalidenunterstützungssätze im Verband unberechtigt? Müssen die Invalidenunterstützungssätze weit hinter Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung zurückbleiben? Müssen unsre Invaliden entbehren, wo man mit 15 bis 20 Pf. Beitragserhöhung wesentliche Erleichterungen schaffen kann?

	in der Spitze	im Durchschnitt
Die Krankenunterstützung vom Verband und Ortskrankenkasse beträgt in München wöchentlich . .	53 M.	etwa 44 M.
Die Arbeitslosenunterstützung vom Verband und Staat beträgt einschließlich Mietzuschuß	50 M.	etwa 40 M.
Die Invalidenunterstützung von Verband und Reich beträgt . .	28 M.	etwa 20 M.

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Invalidenunterstützung im Durchschnitt um etwa 50 Proz. geringer ist als die Arbeitslosenunterstützung und bei der Krankenunterstützung ist das Verhältnis noch ungünstiger.

Was nützen angesichts der rauhen Wirklichkeit die goldenen Gebote: „Brüderlichkeit, Solidarität, einer für alle — alle für einen", und wie sie alle heißen mögen, wenn sie gerade da versagen und in die Ecke gestellt werden, wo sie doch in erster Linie zur Anwendung und Auswirkung kommen sollten.

München. Eg. Gruber.

Zur Erhöhung der gesetzlichen Invalidenrenten

Ab 1. Juli d. J. werden die Invalidenrenten wieder erhöht. Den Rentnern werden seit einigen Wochen die entsprechenden Mitteilungen in Form einer Postkarte zugestellt, die für das ganze Reich einheitlich abgefaßt ist. Der Inhalt der Postkarte mag vielleicht für Kreise verständlich sein, die sich fortgesetzt mit der Materie befassen, der Rentner kann nichts damit anfangen, er kann nicht einmal sehen, wie seine Erhöhung berechnet ist. Es ist allgemein die Auffassung vorhanden, und während der Wahlbewegung sind viele Rentner in dem Glauben bestärkt worden, daß die Gesamtrente um 40 Proz. erhöht wird. Mancher Invalidenrentner hat schon mit diesem Betrag gerechnet. Die Enttäuschung ist um so größer, weil nur die Steigerungsbeträge um diese 40 Proz. erhöht werden und dazu nur die, die aus Beiträgen vor der Inflation stammen. Daher ist auch das Mißtrauen der Rentner berechtigt und verständlich.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungsbeträgen. Reichszuschuß und Grundbetrag sind in allen Klassen gleich hoch und werden auch durch die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge nicht verändert. Bei den Steigerungsbeträgen ist zu unterscheiden, ob die Beiträge vor dem 1. Oktober 1921 geleistet wurden oder nach dem 1. Januar 1924. Für die letzteren Beiträge wird ein Fünftel des Wertes der geleisteten Beiträge als Steigerungsbetrag angesetzt. Für die Beiträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Januar 1924 (Inflationsbeiträge) geleistet wurden, gibt es überhaupt nichts und für die vor dem 1. Oktober 1921 entrichteten Beiträge wird für jeden Beitrag ein bestimmter Pfennigsatz berechnet, und zwar in der I. Klasse 2 Pf., in der II. Klasse 4 Pf. und in der III. Klasse 8 Pf., in der IV. Klasse 14 Pf. und in der V. Klasse 20 Pf. Bei den Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, werden die vorstehenden Steigerungsbeträge um 40 Proz. erhöht. Bei den Renten, die nach dem 1. April 1928 festgesetzt wurden, betragen die Steigerungsbeträge in den einzelnen Klassen 3, 6, 12, 18 bzw. 27 Pf. In älteren Rentenbescheiden werden noch Steigerungssätze aufgeführt sein von 2, 4, 7 und 10 Pf., in den Klassen II bis V. In der ersten Klasse wurde in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 1. August 1925 überhaupt kein Steigerungsbetrag angesetzt.

An dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 wurde überhaupt nichts geändert. Rentner, die ihre Erhöhung nachrechnen wollen, müssen zunächst aus ihrem Rentenbescheid feststellen, wie viele Beiträge sie in den einzelnen Klassen vor dem 1. Oktober 1921 geleistet haben. Die Zahl der Beiträge werden dann je nach der Klasse mit 2, 4, 8, 14 und 20 Pf. vervielfältigt, zum Beispiel

42 Beiträge in Klasse I	×	2 Pf.	=	0,84 M.
116 Beiträge in Klasse II	×	4 Pf.	=	4,64 M.
342 Beiträge in Klasse III	×	8 Pf.	=	27,36 M.
468 Beiträge in Klasse IV	×	14 Pf.	=	65,52 M.
256 Beiträge in Klasse V	×	20 Pf.	=	51,20 M.
		Zusammen		149,56 M.

Aus diesem Betrag werden 40 Proz. genommen, macht 59,80 M. Es wird nun zusammengerechnet:

Reichszuschuß	72,— M.
Grundbetrag	168,— M.
Steigerungsbeträge aus Beiträgen vor dem 1. Oktober 1921	149,56 M.
Hieraus 40 Proz. Erhöhung	59,80 M.
Steigerungsbeträge aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 (Genauer Betrag ist aus dem Bescheid zu ersehen) angenommen	30,64 M.
Jahresrente	480,— M.

oder pro Monat 40 M., während bisher die Monatsrente etwa 35 M. betragen hat.

Enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so wird die Rente monatlich um eine Reichsmark erhöht, wenn für Zeiten vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwendet sind. Für Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Zuschuß für jedes Kind von 7,50 M. auf 10 M. monatlich erhöht.

Die Invalidenrente ist, gemessen an den heutigen Lebenshaltungskosten, unzulänglich in jeder Beziehung. Zu einer ausreichenden Rente konnten sich die Bürgerblockparteien nicht aufschwingen, sie wollten aber vor den Wahlen auch den Sozialrentnern noch zeigen, daß sie ein „Herz für die Armen" haben. Die Reichsregierung hat im übrigen es sich leicht gemacht; die jetzt eingetretenen Erhöhungen sind keine dauernden, sondern sie bauen sich vor Jahr zu Jahr ab und werden in etwa einem Jahrzehnt überhaupt verschwunden sein. Sozialpolitik um jeden Preis, sie darf aber nichts kosten. H. Schn.

Kapitalistisches Zünftlertum

Die kapitalistische Entwicklung schickt sich an, zu ihrem Ausgangspunkte zurückzukehren und damit einen Kreislauf zu beenden, der einigermaßen überraschend wirken muß, weil er zu den ursprünglichen Tendenzen des Kapitalismus in schroffem Widerspruch steht. An seinem Anfang steht die handwerksmäßige Produktionsweise. Durch strenge Zunftordnungen in starre Formen gepreßt und geregelt, schloß sie jeden freien Wettbewerb aus, womit sie zu einem Hindernis für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt werden mußte. Der Kapitalismus durchbrach die aufgerichteten Zunftschranken, legte sie schließlich vollständig nieder, proklamierte die Freiheit des Erwerbslebens und bahnte damit eine Entwicklung der Produktion an, die in der Geschichte als beispiellos dasteht. Das Ergebnis dieser Entwicklung sehen wir in den gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die sich während des letzten Jahrhunderts überall vollzogen haben und noch vollziehen. Der Kapitalismus hat die Welt erobert! Nur wenige, wenn auch große Gebiete blieben bis vor kurzem von seiner Herrschaft verschont. Wie aber die großen sozialen Kämpfe in Asien, Afrika und Südamerika zeigen, ist er am Werke, seine Herrschaft auch dort aufzurichten und die kapitalistische Produktionsweise restlos durchzuführen.

Bis vor dem Kriege ging dieser Eroberungsfeldzug des Kapitalismus im Zeichen des freien Wettbewerbs vor sich. Dieser wurde fast allgemein als etwas Selbstverständliches betrachtet. Lediglich in einzelnen Industrien machten sich Neigungen bemerkbar, ihn auszuschließen und den Inlandmarkt zu monopolisieren. Ein Mittel dazu waren die Schutzzölle, die in Deutschland seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in steigender Höhe zur Einführung gelangten. Schwerindustrie und Großagrarier arbeiteten hierbei Hand in Hand. Unterstützt durch die das Ausland von dem Wettbewerb auf dem Inlandmarkt abschließende Wirkung der Schutzzölle vollzog sich so langsam aber stetig fortschreitend der Zusammenschluß der deutschen Industrie in Kartellen und Syndikaten, die im Verlaufe des letzten Jahrzehnts beinahe das gesamte Wirtschaftsleben unter ihre Monopolherrschaft brachten. Wie bedeutungsvoll diese Entwicklung ist, geht daraus hervor, daß, während noch im Jahre 1910 im Deutschen Reiche einschließlich der losen Vereinigungen im Kleinhandel etwa 450 Kartelle gezählt wurden, ihre Zahl gegenwärtig auf annähernd 4000 geschätzt wird.

Gleichwohl wurde bis in die letzte Zeit hinein dieser Entwicklung verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt. Hier und da machten sich zwar Stimmen bemerkbar, die auf die für uns entstehenden Gefahren hinwiesen. Doch waren das nur Ausnahmen. Im allgemeinen gingen die Ansichten über die Bedeutung der Kartelle auseinander, und überwiegend bestand die Meinung, sie als eine notwendige und für die Volkswirtschaft vorteilhafte Einrichtung betrachten zu dürfen. Diese Auffassung entbehrte nicht einer gewissen Berechtigung. Das Prinzip der freien Konkurrenz hat zweifellos seine Vorzüge. Uneingeschränkt wächst sich jedoch der freie Wettbewerb zu einem wütenden Kampf aller gegen alle aus, in dem nur die wirtschaftlich Stärksten oben bleiben können, alle andern aber zugrunde gerichtet werden müssen. Schon Marx hat bekanntlich auf diesen Umstand hingewiesen und daraus in seinem „Kapital" die Schlußfolgerungen gezogen. Seine Annahme hat sich bestätigt. Mit dem System der freien Konkurrenz sind schwere wirtschaftliche Nachteile untrennbar verbunden, die sich in wirtschaftlichen Störungen, Vernichtung zahlloser Existenzen und wirtschaftlicher Werte äußern müssen. Gewisse Einschränkungen der freien Konkurrenz waren daher auch im Interesse der Arbeiter notwendig, wenn sie nicht zu einem maßlosen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, zur Zerstörung von Leben und Gesundheit der Arbeiter ausarten sollte. So erschienen vielen die Kartelle als einziges Mittel gegen die ruinösen Wirkungen der kapitalistischen Entwicklung, und wurden die in ihrem Gefolge auftretenden Nachteile als nicht besonders ins Gewicht fallend in den Kauf genommen.

Hierin macht sich nun ein Umschwung bemerkbar und gewinnt die Auffassung immer stärkere Verbreitung, daß diese Beurteilung der Kartelle doch eine für sie zu günstige war. Es mehren sich die Angriffe gegen ihre monopolistischen Auswüchse, und zwar selbst aus Kreisen, die bisher den Kartellen gegenüber eine durchaus wohlwollende Stellung einnahmen. Zugleich wird die Forderung nach einem gesetzlichen Einschreiten gegen das die Wirtschaft schädigende Treiben der Kartelle immer stärker und allgemeiner. Gründe, die diese Forderung rechtfertigen, ließen genug vor. Das von den Vertretern des Kapitalismus im Gegensatz zur staatlichen und kommunalen Gemeinwirtschaft vertretene Prinzip der freien Wirtschaft ist von der Großindustrie vollständig aufgegeben worden. An ihre Stelle ist eine fast lückenlose Kartellzwangswirtschaft getreten, die nahezu alle für das wirtschaftliche Leben maßgebenden Industriezweige umfaßt und unter Aufhebung des freien Wettbewerbs Produktion, Preise und Löhne monopolistisch regelt. Es finden damit die gleichen Grundsätze Anwendung, die in der vorkapitalistischen Zeit in Geltung waren. Der Unterschied besteht nur darin, daß das handwerksmäßige Zünftlertum durch das weit gefährlichere kapitalistische Zünftlertum ersetzt wurde.

Im Verlaufe der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung können wir beobachten, daß sich diese, von einer gewissen historischen Entfernung aus gesehen, ständig in fortschrittlicher Richtung vollzieht. Sie zeigt einen, wenn auch sehr langsamen aber doch stetigen Aufstieg. Dieser geht in der Weise vor sich, daß die durch technische und wissenschaftliche Neuerungen erhöhte Verbesserung und Steigerung der Produktion kulturfördernd wirkt. Die Lebensbedürfnisse erweitern sich, finden ihre Befriedigung, der Wohlstand wächst, Lebenshaltung und soziale Stellung der Massen wird gehoben. Davon ist jedoch unter der Herrschaft des Kartellmonopolismus wenig zu erkennen. Selbst Fachwissenschaftler, wie Professor Schmalenbach, die dem Kapitalismus sehr wohlwollend gegenüberstehen, müssen zugeben, daß der Kartellmonopolismus nur dazu beiträgt, ein wirtschaftliches Parasitentum zu erzeugen, das sich durch Überheblichkeit und Anmaßung auszeichnet, im übrigen aber seiner angeblichen Führeraufgabe in keiner Weise zu entsprechen vermag. Veralteten und völlig unwirtschaftlichen Verwaltungseinrichtungen, unnötigerweise eingeschobenen Handelsgesellschaften begegnet man in der Kartellwirtschaft auf Schritt und Tritt. Allenthalben findet man bei den monopolistischen Organisationen einen übertriebenen Bureaukratismus, übermäßige Schwerfälligkeit sowie Kostspieligkeit der Verwaltung und übergroße Gehälter und Tantiemen leitender Personen. Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß alle diese Unwirtschaftlichkeiten Jahre und Jahrzehnte hindurch ruhig fortbestehen können, weil die reinigende Luft der Konkurrenz fehle.

Diese vernichtende Kritik der kartellistischen Monopolmißwirtschaft findet auch von andrer Seite Unterstützung. Nicht minder wird sie durch den Stand der gegenwärtigen Wirtschaft bestätigt. Die deutsche Industrie macht seit Jahren eine Umstellung durch, die wir als Rationalisierung bezeichnen. Ihr Erfolg zeigt sich nach den vorliegenden Berichten in einer gewaltigen Steigerung der Produktionsfähigkeit und Kostenverbilligung. Trotzdem tritt keine Herabsetzung der Preise oder Erhöhung der Löhne ein. Im Gegenteil: die Preise steigen und die Löhne bleiben relativ im besten Falle stabil. Wo die Arbeiter eine Lohnerhöhung durchsetzen, folgt ihr fast unmittelbar eine Preissteigerung. Es ist beinahe ebenso wie in der Inflationszeit mit dem bekannten Kreislauf: Preissteigerung — Lohnerhöhung — Preissteigerung in fortgesetzter Wiederholung. Die Preise immer weiter in die Höhe zu schrauben, ist das wirtschaftliche A und O der Kartellpolitik und der hinter ihr stehenden Unternehmer. Hinzu kommt die unausgesetzte weitere Überflüssigmachung von Arbeitskräften und das daraus folgende immer stärkere Anwachsen eines zur ständigen Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeitslosenheeres. Mit Recht bemerkt hierzu Professor Oppenheimer in der „Vossischen Zeitung", daß es nicht möglich ist, „die Dinge in dieser Weise weitertreiben zu lassen. Wir rutschen bergab!"

Ganz zweifellos; es geht bergab! Warum das? Einfach aus dem Grunde, weil der Kartellmonopolismus gar kein Interesse an einer Erweiterung der Produktion hat und diese gewaltsam verhindert, solange es ihm gelingt, die Preise zu diktieren, Verbraucher und Arbeiter unter seine Botmäßigkeit zu halten. Er läßt die Unternehmer auf ihre Rechnung kommen, selbst wenn die vorhandene Produktionskapazität nur zu einem Teil ausgenützt wird. Es ist für ihn noch immer vorteilhaft, veraltete Produktionsmethoden und Betriebe aufrechtzuerhalten, weil dabei den

Weimar

„Der Geist von Weimar" — es ist ein oft zitiertes Wort. Es ist etwas Besonderes um diese Stadt, sie erscheint vornehmer als ihre Nachbarn, und selbst ihre Bürger weichen weniger oder mehr — je nach der Gesellschaftsschicht, der sie zugehören — ab von der Art der Thüringer andrer Orte, wo man sich so gern und leicht heimisch fühlen lernt.

„Weimar ist ein steifes Nest!" Es ist dies eine Meinung, die ich oft aussprechen hörte, und früher habe ich auch persönlich so empfunden. Nur habe ich immer versucht, mir auch dafür eine Erklärung zu geben. Sie liegt einesteils sehr nahe: Weimar ist keine ausgesprochene Industriestadt. Und so auch, das ist das Wesentliche dabei, keine Stadt derer, die gezwungen sind, Wege zueinander zu suchen. Das gilt natürlich nur bedingt. Gesagt soll letzten Endes damit nur sein: die Industriearbeiter sind in dieser Stadt nicht durch ihre Zahl die gesellschaftlich starke Schicht, die das Bild des öffentlichen Lebens formt.

Weimar galt immer als die Stadt der Wohlhabenden und damit der sogenannten vornehmen Leute. Es war mir immer, als begegneten mir dort besonders viele höfische Gesichter und dementsprechend auch Lakaien. Damit soll kein guter Weimaraner gekränkt werden. Er wird das Höfische als das die Stadt Charakterisierende selbst nicht leugnen. Man lebte hier immer gern in kleinen, abgegrenzten Kreisen. Und so kann man wohl sagen, die Besonderheit, die Stadt und Bürger Weimars zur Schau tragen, ist Erbe. Es ist die Kultur der starken Persönlichkeit Goethes, die uns hier noch überall auf Schritt und Tritt begegnet.

Der Mensch Goethe, sozial gesehen, hatte ja auch keine besonders tiefen Beziehungen zur physischen Qual der Menschheit, deren Leiden am Alltage, wie wir es als Arbeiter heute noch empfinden — und wie es auch die damaligen Leute, bisweilen auch „die gemeinen Leute" genannten — empfanden. Goethe war nicht der Gemeinschaftsmensch, dafür fehlten seiner Person die äußeren Zustände des Anschluß-, richtiger noch Zusammenschlußbedürftigen, und demgemäß auch die zwangsläufigen inneren Notwendigkeiten. Er war der Mann von Welt, der Weltmensch. Sein überragender Geist beherrschte im Grunde den Herrscher des kleinen Ländchens Weimar, und seine Worte gewannen Herrschaft über die ganze Welt, sind eine Macht, der auch wir als geistige Menschen uns untertan fühlen. Goethe selbst galt seinen Zeitgenossen, zumal den Ringenden seiner Zeit, besonders Schiller, immer nicht zuletzt als der Höfling.

Und wer wollte wohl leugnen, daß Goethes Geist noch in Weimar lebt? Er ist die Seele dieser Stadt, ist ihre Tradition. So ist es wohl ganz selbstverständlich, daß uns in Weimars Mauern das Höfische besonders betont erscheint.

Doch, wo hat dies wohl am 2. und 3. Juni dieses Jahres wirklich störend gewirkt? An jenen Tagen, wo die Jünger Gutenbergs in der Musenstadt ihrer Tradition gerecht wurden, war Weimar sowohl in seiner Vertretung durch die Behörden, als auch in Einzelbegegnungen durchaus die höfliche Stadt. Thüringens Buchdruckerschaft verlebte in ihren Mauern Stunden, an die man wohl beiderseitig gern zurückdenken wird.

*

Stunden der Weihe im Nationaltheater. Hier waren alle die Mittel gegeben zur würdigsten Feier des Werkes der Alten. Wuchtig rissen sie uns empor die Worte Schillers: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben." Ja, wir fühlen uns als Diener der Kultur, wir, die Diener der Geister, die Verbreiter des Gedankens, die Wegbereiter der Dichter- und Schöpferseelen. — Und auch was wir dort von einer Weltbühne über unsre Geschichte hörten, war am rechten Platze, denn die Tat der Organisationsgründung ist ein weltbewegender und uns als Menschheit erhaltenes Geschehen geworden. Im Nationaltheater waren wohl fast alle Festteilnehmer erschienen; so wurde denn diese Feier der Organisation, die sinnige Ehrung unsrer Wegbereiter, zumal durch die Enthüllung des Bildnisses des Verbandsgründers, zur Weihestunde im wahrsten Sinne des Wortes.

„Ehret eure deutschen Meister," sagt Wagner. Er hatte das letzte Wort im Nationaltheater, und wir sahen unsre Führer von einst als unsre Meister.

Dieser Teil des Festprogramms bedeutete für mich den Höhepunkt der Weimarer Junitage. Das Verlassen des Theaters war eine unbewußte, aber doch höchst wirkungsvolle Demonstration, denn hier illustrierte der Augenblick die Geschlossenheit unsres Schicksalsbundes. Hier sah uns Weimar alle beieinander.

Der Nachmittag im „Schießhaus". Allwo ihren Meister zu ehren, aller Zwietracht zu wehren, seine Jünger harmonisch etwas verfrüht das Johannisfest feierten. Richtiger wohl hier das Typenfest. Auch das ist eine Feierstunde — es wird ungezählten Kollegen so gegangen sein —, sich noch Jahr und Tag wieder einmal die Hand zu drücken; von jenen Orten, wo man einst eine Gastrolle gegeben, wieder etwas zu hören und die alten oder die alt gewordenen „Jungen von einst" wieder einmal von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

„Ein Tag im Jahre sieht die Menschen frei," sagt ein Dichter vom Johannistag. Das Wort galt im „Schießhaus". Menschen, die sich oft hart im Raume stießen, heute fühlten sie sich als Brüder. Verschwundene Spatien und versteckte Viertelpetitlinien, darüber kann man nach Jahren sehr gut lachen. Und auch hier fehlt ein Tropfen Wehmut nicht. „. . . Weißt du, — — —, der immer die Speckschiebungen

technisch höher stehenden Betrieben Übergewinne zufließen, die sie sonst nicht haben würden. Ein solches Verfahren ist zwar wirtschaftlich verwerflich und kurzsichtig, läßt sich auch auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Doch man läßt nicht davon ab, solange es sich die Massen der Arbeiter und Verbraucher gefallen lassen. Die kapitalistischen Wirtschaftsführer handeln wie ihre feudalen Vorgänger nach dem Grundsatz: Nach uns die Sintflut! Diese muß kommen! Schon machen sich Zeichen einer abwärtsgehenden Wirtschaftskonjunktur bemerkbar. Sie bedeuten eine ernste Mahnung. Wird diese nicht beachtet, so kann es leicht zu schweren wirtschaftlichen Konflikten kommen. Ein scharfes gesetzliches Einschreiten gegen die bestehende Kartellmißwirtschaft und das heutige kapitalistische Zünftlertum wird so zur gebieterischen Notwendigkeit. Mattutat.

Korrespondenzen

b. **Braunschweig.** Waren unsre beiden Ortsversammlungen, in der die Lohnfrage auf der Tagesordnung stand, sehr gut besucht, so zeugte der Besuch unsrer letzten Bezirksversammlung am 3. Juni von einer großen Interesselosigkeit der Kollegen, denn ganze 50 Kollegen waren in derselben anwesend. Nachdem die Versammelten das Andenken verschiedener in letzter Zeit verstorbener Kollegen durch Erheben von den Sitzen geehrt, das Protokoll verlesen und genehmigt war sowie der geschäftliche Teil und die Abrechnung glatt erledigt waren, ergriff unser Bezirksvorsitzender, Kollege Reuter, das Wort zu seinem Vortrage „Tarifliches". Redner schilderte zunächst die Entstehung des Tarifs selbst und ging dann dazu über, wichtigste Paragraphen desselben den Versammelten auseinanderzusetzen. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Redner, daß ein jeder Kollege fleißig den Tarif studieren möge, um gegebenenfalls denselben für sich auszunutzen. Dem Referenten wurde reicher Beifall zuteil. Eine rege Diskussion schloß sich an. Das Johannisfest soll durch einen Ausflug in den herrlichen Elm gefeiert werden.

Dresden. Unsre Versammlung am 7. Juni nahm Stellung zur Tagesordnung der Gauvorsteherkonferenz, die für den 22. Juni nach Köln einberufen ist. Kollege Freitag führte zunächst aus, daß der Tagesordnungspunkt Lohn, Manteltarif und Lohnbewegung wohl einen breiten Raum einnehmen würde, da hierüber in Köln volle Klarheit geschaffen werden müsse in bezug auf die Taktik für die Zukunft. Auch die Lehrlingsordnung müsse einer eingehenden Aussprache unterzogen werden. Desgleichen werde die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses 1928 reges Interesse auslösen, zumal ja durch die Reichstagswahlen die Möglichkeit gegeben worden sei, die Interessen der Arbeiterschaft besser wahrzunehmen, als das im letzten Reichstag möglich war. Kollege Schroeder verbreitete sich über den Tagungsordnungspunkt „Unterstützungsfragen" in eingehender Weise. Hierauf setzte eine lebhafte Debatte ein. Die eingeschlagene Taktik des Verbandsvorstandes bei den letzten Lohnverhandlungen sowie das jetzt bestehende Schlichtungswesen wurden kritisiert. Auch wurde mehrfach gewünscht, den nächsten Verbandstag vor den neuen Manteltarif- und Lohnverhandlungen stattfinden zu lassen. Unser Tarif sei sehr verbesserungsbedürftig, desgleichen die Lehrlingsordnung. Ferner wurde gefordert, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß aus Urwahlen hervorgehen müßten. Anderseits wurde wieder hervorgehoben, daß der Verbandsvorstand nach dem gefällten Schiedsspruch gar nicht anders handeln konnte, da für ihn nun einmal die gesetzlichen Bestimmungen bindend sind. Nach der Reichstagswahl hoffe man allerdings auf grundlegende Änderungen nicht nur in der Sozialgesetzgebung, sondern auch im Schlichtungsverfahren. Es müsse den Gewerkschaften, die kampffähig und kampfgewillt seien, auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und zur Durchführung zu bringen. Im Schlußwort stellte Kollege Freitag verschiedenes richtig, insbesondere ging er auf das Schlichtungswesen in Rußland ein, wo Wirtschaftskämpfe fast vollständig unterbunden seien, weil eben dort alles durch Diktatur geregelt wird. Nach Beantwortung einiger Organisations- und Tariffragen erreichte die Versammlung ihr Ende.

K. **Duisburg.** Unsre Monatsversammlung am 9. Juni, die die Kollegen mit ihren Damen vereinte, hatte, wie erfreulicherweise überhaupt die Versammlungen der letzten Zeit, auch diesmal einen zahlreichen Besuch aufzuweisen, so daß in dem sonst geräumigen Vereinssaale Platzmangel zu verzeichnen war. Im Vordergrund der Tagesordnung stand ein Lichtbildervortrag des Herrn Dr. Schürenberg (Mülheim) über: „Meine Erlebnisse im Lande der Pharaonen". Der Referent, der erst Ende vorigen Monats von seiner Afrikareise zurückkehrte und somit den Zuhörern neuste Eindrücke vermittelte, offenbarte sich als geistvoller Schilderer von Land und Leuten des schwarzen Erdteils, die er höchst anschaulich und bewegt darstellte. In Port-Said, das dem aus dem Mittelmeer reisenden Europäer das Tor zu Afrika aufschließt, traten uns ganz unvermittelt bunteste Bilder orientalischen Lebens entgegen — fremd, doch aus alten Ahnungen her vertraut, in Märchen erträumt. Und ebenso ist es in ganz Ägypten: an verschleierten Antlitzen vorbei, vorbei an seltsamen arabischen Hochzeitszügen, Bambusflötenbläsern, kamelreitenden Gauklern, durch die autobefahrenen Straßen des heutigen Kairo usw. usw. Ein Vortrag, der von allen Anwesenden mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde und der den allgemeinen Wunsch weckte, Herr Dr. Schürenberg noch des öfteren als Referenten in unsern Versammlungen begrüßen zu können, was selbiger auch versprach. Die restlichen drei Tagesordnungspunkte trugen lokalen Charakter. Neuaufgenommen wurden zwei Kollegen.

Hagen i. W. Unsre zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 3. Juni in Iserlohn statt und erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Aus 15 Druckorten des Bezirks waren die Kollegen, ebenso eine große Anzahl Kollegenfrauen und solche, die es werden wollen, erschienen. Der Gesangverein „Gutenberg" (Iserlohn) brachte unter der Leitung seines Dirigenten Herrn Siebert zur Begrüßung zwei Lieder sehr gut zu Gehör und erntete hierfür, wie auch für seine weiteren Darbietungen an diesem Nachmittag, reichen und wohlverdienten Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Gerhard Rentrop, rief allen Teilnehmern ein herzlich Willkommen zu und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der große Saal bis auf den letzten Platz besetzt sei. Dann widmete er zwei verstorbenen Kollegen ehrende Worte zum Gedächtnis, ferner erwähnte er, daß wiederum vier Kollegen ihre 25jährige Verbandszugehörigkeit vollendet, gedachte dabei auch anerkennend der Verdienste, die sich die einzelnen um die Organisation und Gewerkschaftsbewegung erworben und drückte den Wunsch aus, daß ihnen weiterhin noch viele Lebensjahre als treue Verbandsmitglieder verbleiben möchten. Die durch Zuschüsse zur Lehrlingsabteilung sowie durch sonstige außerordentliche Ausgaben geschwächte Bezirkskasse erforderte eine zeitweilige Erhöhung des Bezirksbeitrags und entspann sich hierüber eine längere Debatte, die jedoch damit endete, daß man einstimmig die Ansicht vertrat, trotz mancherlei vorgebrachter Bedenken und Sparsamkeitsvorschlägen doch lieber zunächst zwei Quartale lang wöchentlich eine kleine Zusteuer zu leisten, als eine Bezirkskasse zu haben, die eintretenden Falles nicht in der Lage wäre, voll dem Zweck zu entsprechen, für den sie ins Leben gerufen wurde. Kollege Hermann Hasselmann, als Bezirkslehrlingsleiter, gab sodann noch einen recht ausführlichen Bericht von der in Köln abgehaltenen Jugendleiterkonferenz. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Meschede bestimmt.

Hagen i. W. (Handsetzer-Bezirksversammlung.) In Iserlohn tagten am 3. Juni die Handsetzer des Bezirks Hagen. Aus dem Bericht, den der Vorsitzende Kollege Walter Engstfeld über die Vorkommnisse im Bezirk gab, ging hervor, daß trotz mancherlei immer neu in den Vordergrund tretenden Schwierigkeiten sich dennoch die Zahl derjenigen Kollegen, die die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses der Handsetzer erkannt haben, innerhalb unsres Bezirks sich ständig vergrößere, daß sogar ein gut Teil einzelstehender Kollegen der Vereinigung beigetreten seien, ein Beweis dafür, daß weder Unkenntnis noch Interesselosigkeit einzelner es vermochten, das fortschreitende Anwachsen aufzuhalten. Auch aus dem Kassenbericht ging hervor, daß an die noch verhältnismäßig junge Vereinigung in finanzieller Beziehung ebenfalls große Anforderungen gestellt wurden. Zwecks gemeinsamen Besuchs der „Pressa" und des am 16. September in Köln tagenden Handsetzertages wurde die schleunige Rundsendung von Fragebogen beschlossen, um in möglichst großer Zahl an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Ein weiterer Beschluß ging dahin, fachwissenschaftliche Vorträge mit Lichtbildern zu beschaffen und diese jeweils unter den einzelnen Ortsgruppen des Bezirks auszutauschen.

J. J. **Halle a. d. S.** (Handsetzer.) Am 3. Juni unternahm die Handsetzervereinigung Halle ihre erste Wanderversammlung nach Merseburg. Eine stattliche Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen fuhr in Sonderwagen 13,25 Uhr nach Merseburg, wo sich die dortigen Kollegen zur Begrüßung am Bahnhof eingefunden hatten. Hierauf ging es durch die Stadt nach dem idyllisch an der Saale gelegenen Kaffeehaus Meuchau. Nach Vortrag des Liedes „Empor zum Licht" vom „Gutenberg" (Halle) eröffnete um 3 Uhr Kollege Frohl die Versammlung mit Begrüßung an die Erschienenen, besonders die Merseburger Kollegen, Kollegen Gabriel vom Gauvorstand und die vom Vorstand der Leipziger Handsetzervereinigung erschienenen Kollegen. Er machte der Versammlung hierauf die Mitteilung, daß die Hallesche Handsetzervereinigung eigentlich mit dieser Wanderversammlung ihr Gründungsfest begehen kann, da ja der 21. Mai 1927 der Gründungstag ist. Kollege Manigk (Merseburg) begrüßte ebenfalls die Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Tag in guter Harmonie verlaufen möge. Kollege Gabriel (Halle) vom Gauvorstand und Kollege Richter (Leipzig) vom Vorstand der Leipziger Handsetzervereinigung überbrachten Grüße und wünschten der Versammlung guten Verlauf. Hierauf nahm Kollege Bode (Leipzig) das Wort zu seinem Vortrag „Spartenfragen". Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses auch für die Handsetzer, die hauptsächlich in der technischen Entwicklung unsres Gewerbes liegen, wobei die Handsetzer in Nachteil geraten seien. Gründliche Aufklärungsarbeit der Mitglieder über den Tarif, Anlage A, müsse geleistet werden, da derselbe immer der Gradmesser unsrer Leistungen bleibe. Aber auch gemeinsames Arbeiten mit andern Berufsgruppen sei anzustreben, wobei manche Härte und manches Mißverständnis vermieden würde. In bezug auf die Entlohnung könne von dem Handsetzer eine Erhöhung der Sonderzuschläge nicht mehr zugestanden werden, sondern eine Erhöhung des Gesamtlohnes müsse angestrebt werden. Mit dem Leitspruch: Vorwärts immer, rückwärts nimmer, zum Wohle unsrer Handsetzer, zum Wohle auch des Gesamtverbandes, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Die darauf folgende Aussprache bewies das Einverständnis aller mit dem Vortragenden. In seinem Schlußwort forderte der Redner auf, die Nutzanwendung aus dem Gehörten zu ziehen und weiter für unsre Bewegung zu werben. Nach dem Liede „Wann wir schreiten" von unserm Kollegengesangverein schloß der Vorsitzende mit dem Danke an den Referenten die anregende Versammlung. — Ein anschließendes Tänzchen, arrangiert von den Merseburger Kollegen, wobei eine bayerische Kapelle frohe Tanzweisen ertönen ließ, sowie weitere Gesangseinlagen unsres Kol-

---

bekam, der liegt draußen in Flandern." — — „...und der fröhliche Franz B. fiel auch gleich in der ersten Kriegswoche." — —

Auch sonst; es ist manches anders geworden. Nun, wir ja auch. Land Erinnerung liegt eben zwischen den beiden Polen „Es war einmal" und „So ist das nun geworden". Wir sind auch andre Kerle geworden.

Äußerlich ja. Aber du und du (heute nennen uns auch die Alten von damals du; vielleicht haben sie ein paar graue Haare an uns entdeckt), es waren doch schöne Zeiten. Und der Geist von einst wird wieder lebendig, der Korpsgeist der Buchdrucker, Streiche werden wieder aufgefrischt, deren sich kein Student zu schämen brauchte. Er stand wieder auf, der alte frisch-fröhliche Buchdruckergeist.

Und nun noch eine stille Stunde in den Straßen Alt-Weimars, in denen die Überlieferung zu uns spricht. Einzelheiten erspart man sich heute. Man darf nicht alles auf einmal genießen wollen und auch nicht vielerlei durcheinander. Diät ist auch gut für Herz und Sinne.

In allen Straßen trifft man die Jünger Gutenbergs, Weimar steht heute im Zeichen des Buchdruckers. Auch ohne daß wir dröhnenden Schrittes (wie es ein Umzug mit sich gebracht hätte) durch die Straßen der alten Residenz gezogen sind, hat der außerhalb des Geschehens stehende Weimaraner wohl gemerkt, daß heute der Pioniertrupp der zielbewußten Thüringer Arbeiterschaft sein Gautreffen abhält. Wiedersehensfeier! Ich sah gerade, wie ein paar Veteranen die Stätte aufsuchten, wo sie einst als junge Verbandsrekruten Quartier bezogen; den ehemaligen Buchdruckerverkehr.

Häuser grüßen mich wie alte Bekannte. Wie lang ist es wohl her, daß ich zum ersten Male durch diese Straßen wanderte? Es war ein bedeutungsvoller Tag für Weimar. Jawohl, es stimmt schon. Man weihte das neue, das heutige Nationaltheater. Tannengrün schmückte die Hauptstraßen, Flaggen über Flaggen grüßten hernieder auf die Straßen, denn man erwartete Se. Majestät. Fürsten und bedeutende Theaterleute, Aristokraten von Geburt, des Geistes und der Geldbörse gaben sich ein Stelldichein. Auch uns, die wir eben in Weimar zugereist waren, wurde besondere Aufmerksamkeit zuteil. Kriminalbeamte bemühten sich in die Verkehrslokale der Gewerkschaften, und man schlug uns vor, möglichst umgehend wieder abzureisen. So staatsgefährlich, oder richtiger noch persönlichkeitsgefährdend, sah man einfache Arbeitslose in jenen Tagen bisweilen an. Mir verleidete das damals das traditionelle Weimar. Fackeln loderten gen Himmel, man feierte die deutsche Seele, pries das deutsche Wesen; und ein paar von Kälte getriebene Handwerksburschen, die die Feier auch damals schon innerlich etwas anging, fuhren hinaus in die Nacht, Erfurt zu. 20 Jahre sind darüber vergangen.

Im ersten Kriegsjahre kam ich wieder einmal nach Weimar, lernte die historischen Stätten augenscheinlich kennen und sah das damals uns sich noch verhüllende Wahrzeichen der Städt, das Goethe-Schiller-Denkmal.

*

Bedeutungsvolle Tage hat gerade Weimar seit jener Zeit erlebt. Geburtsstätte des neuen Deutschlands ist es geworden. Und wieder spricht man vom Geiste Weimars.

Verheißung ward uns dort. Und die Erfüllung? Was steht im Faust? Was erkennt dort der über die Unzulänglichkeit des Alltags als innere und äußere Befriedigung für unsre Menschensehnsucht hinausstrebende und die Rätsel des Weltgeschehens lösen wollende Gelehrte und Forscher Faust (der Universal- und Universummensch würden wir wohl heute sagen); was findet er: „im Anfang war die Tat!" Und auch uns erlösen nicht Worte, sondern auch uns macht nur der Weg von Tat zu Tat frei.

„Es gibt kein Rückwärts mehr für uns", das war auch ein Erkenntnissatz, der am 3. Juni im Nationaltheater ausgesprochen wurde. Wir sind hineinverwoben in das Geschehen und wir erfüllen, inneren und äußeren Gesetzen gehorchend, die Worte, die einst Schiller prägte: „Und kannst du selbst kein Ganzes sein, als dienend Glied dem Ganzen schließ dich an." Auch Städte haben eine Seele. Tradition ist die Seele Weimars und Tradition führte uns nach Weimar. Das gab Berührungspunkte. Ein Wahrzeichen trugen wir als Kennzeichen, umgeben und durchpulst vom Geiste seiner Großen feierten wir unser Fest.

Man steht nicht umsonst vor Denkmälern. Fürsten des Wortes, Träger der Gedanken, die die Menschheit adeln, erkennen wir gern als die Beherrscher der Welt an, als die vom Schicksal Gekrönten. Ihnen Folge zu leisten, ist unser Beruf. Das geistigste Handwerk ist unser Beruf. Und sind wir nicht Soldaten, die die Macht der Gedanken siegreich hineintragen helfen — in die Welt?

*

Weimar, heute habe ich mich mit dir restlos ausgesöhnt. Du schenktest mir nicht nur eine frohe Erinnerung, sondern Stunden der Weihe.

Nun wende dich wieder bahnwärts, du alter, noch immer unerlöster Glücksucher von einst. Heute hast auch du dein bestimmtes Ziel, bist nicht mehr der Ritter der Landstraße wie vor 20 Jahren; der Zufallsmensch. Ein Kämpfer um Wahrheit warst du wohl auch damals schon und fühlst dich noch immer wohl — und bisweilen auch nötig — als Streiter für die Interessen deines Standes, im Geiste derer von Weimar. Dazu ist überall Gelegenheit, Zeit und Stunde. Wir kämpfen nicht nur um Brot und Geld, wir wollen auch die Welt des Geistes und der Geister genießen. Weimar zeigte uns neue Wege vorwärts und zueinander. Du und ich, Kollegen und Schicksalsgefährten im grünen Herzen Deutschlands, wir reichten uns erneut die Hand; und wir wollen uns fühlen als Glied einer Kette, fortdauernd von Geschlecht zu Geschlecht.

Wir wollen leben und wirken im Geiste Weimars.

Altenburg. P. Schröter.

Recht hat, dem Unternehmer gegenüber eine Erklärung abzugeben, die für die andern Mitglieder des Betriebsrats bindend sein soll. Ebenso kann sich der Unternehmer nicht von dem Betriebsratsvorsitzenden die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes geben lassen. § 28 BRG. lautet: „Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß befugt." Diese Bestimmung darf nicht so ausgelegt werden, als wäre der Betriebsratsvorsitzende ein Vertreter im Sinne des § 164 BGB.

Nun brachte die „Betriebsräte-Zeitschrift des Metallarbeiterverbandes" in der Nr. 2 vom 21. Januar 1928 eine Entscheidung des Landgerichts Dresden (7. Juli 1927) zu dieser Frage, deren Begründung folgendermaßen lautet:

„Der Begriff ‚Stellvertreter' besagt auf dem Gebiet des Privatrechts etwas ganz andres als auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Wenn also der Gesetzgeber in § 28 BRG. von einer Stellvertretung spricht, so ist damit noch nicht gesagt, ob es sich um eine solche im Sinne des BGB. handelt. Es muß als auffallend bezeichnet werden, daß der Gesetzgeber in § 96 BRG. die Wirksamkeit der Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes an deren und nicht an die Zustimmung ihres Vorsitzenden knüpft und die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um einen derartigen Beschluß der Betriebsvertretung rechtswirksam zu machen, bis ins einzelne geregelt hat (§§ 32 ff. BRG.), auf der andern Seite es aber zugelassen haben soll, daß der Vorsitzende der Betriebsvertretung diese auch über ihren Kopf hinweg und selbst gegen ihren Willen binden könne. Um zu einer befriedigenden Lösung der Streitfrage zu gelangen, muß von dem Sinn und sozialen Zweck des BRG. aus ausgegangen werden. Es ist bestrebt, die Betriebsratsmitglieder vor willkürlichen Entlassungen zu schützen. Dem dient vor allem § 96 BRG. Eine Befugnis des Betriebsratsvorsitzenden, Erklärungen in Widerspruch mit dem Betriebsrat wirksam abzugeben, würde es ermöglichen, ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung und sogar gegen deren Willen Betriebsratsmitgliedern zu kündigen. Das würde gegen die Vorschrift des § 96 BRG. verstoßen und damit eine Umgehung gerade der stärksten Bestimmung des BRG. zum Schutze der Betriebsratsmitglieder ermöglichen. Gegen die Vertretungsmacht des Vorsitzenden im Sinne des BGB. spricht ferner die Eigenschaft der Betriebsräte als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Diese Eigenschaft legt auch das RG. in seiner Entscheidung Bd. 107 S. 246 den Betriebsräten bei. Mit Recht werden deshalb die Betriebsräte mit Parlamenten verglichen und der Betriebsratsvorsitzende mit deren Präsidenten. Wenn aber der Präsident des Reichstags nach Art. 27 RV. die Geschäfte des Parlaments führen, nicht aber dessen Rechte ausüben, es daher auch nicht vertreten kann, so kann ebensowenig der Betriebsratsvorsitzende an Stelle der Betriebsvertretung handeln und sie im zivilrechtlichen Sinne vertreten. Es sind ihm daher nur geschäftsführende Befugnisse einzuräumen, so daß er, soweit er nach außen hin Erklärungen abgibt, nur als der Übermittler von Betriebsratsentschließungen angesehen werden kann, mag auch der Wortlaut des § 28 BRG. zur zuwiderlaufenden Auffassung verleiten, der Vorsitzende habe materielle Vertretungsmacht. Der Gegeneinwurf, daß es dem AG. nicht zugemutet werden könne, die interne Entschließung des Betriebsrats und dessen ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit nachzuprüfen, so daß er sich auf die Erklärungen des Vorsitzenden müsse verlassen können, hält ebenfalls nicht stand. Der soziale Zweck des BRG., insbesondere der stark hervorgehobene Entlassungsschutz für die Mitglieder der Betriebsvertretungen legt eben dem AG. eine derartige Prüfungspflicht auf. Selbst wenn sie mit Beschwernissen für ihn verbunden ist und Nachteile für ihn herbeizuführen geeignet wären, darf dies nicht dazu führen, dem Sinn und Zweck des BRG. zuwiderzuhandeln."

Das Landgerichtsurteil unterstreicht die Stellung des Betriebsrats als die einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Nur mit Zustimmung der Gesamtheit kann der Vorsitzende derselben Vereinbarungen treffen, Zustimmungen erteilen, Erklärungen abgeben. Die Betriebsräte müssen dies wohl beachten und ihre Handlungen danach einrichten.

Zur Verantwortlichkeit von Betriebsratsmitgliedern bei einem Betriebsdiebstahl

Ein schon 24 Jahre einer Buchbinderei abteilung in Gelsenkirchen angehöriges Betriebsratsmitglied wurde vor einiger Zeit entlassen, weil er angeblich seine Aufgabe als Betriebsratsmitglied bei Entwendung einiger Karten durch eine Hilfsarbeiterin nicht mit genügender Strenge durchführen sei. Bei der diesbezüglichen Auseinandersetzung mit der Geschäftsleitung bezeichnete er den Vorfall als eine Bagatelle, da es sich um einige nahezu wertlose Karten gehandelt habe. Darauf erklärte der Betriebsinhaber, das betreffende Betriebsratsmitglied sei nicht besser als das Mädchen, das die Karten an sich genommen hatte. Als der Buchbinder darauf sagte, der Betriebsinhaber habe in diesem Falle so wenig zu sagen wie er, wurde er entlassen, worauf letzterer Klage beim Arbeitsgericht erhob mit dem Antrag auf Feststellung, daß die Kündigung unwirksam sei und das Arbeitsverhältnis weiterbestehe. Die beklagte Firma beantragte Abweisung der Klage, da sie zur Entlassung berechtigt sei. Das Arbeitsgericht in Gelsenkirchen hat aber dem Kläger recht gegeben und die Kündigung am 21. April 1928 als ungerechtfertigt und unwirksam erklärt, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen: Nach § 96 des Betriebsrätegesetzes bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung eines Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung der Zustimmung der Betriebsvertretung. Diese liegt unstreitig nicht vor. Die zugelassenen Ausnahmen sind in Ziffer 2 des § 96 aufgeführt. In Frage kommt hier nur der dritte Grund der Ziffer 2. Diese setzt voraus, daß eine fristlose Kündigung erfolgt ist. Nach dem Kündigungsschreiben vom 31. März und nach den eignen Behauptungen der Parteien ist der Kläger aber nicht fristlos, sondern mit der gesetzlichen Frist von 14 Tagen gekündigt worden. Diese Kündigung wird nicht etwa dadurch zu einer fristlosen, daß der Kläger aufgefordert ist, während der Kündigungszeit dem Betriebe der Beklagten fern zu bleiben. Da, wie gesagt, eine fristlose Kündigung nicht erfolgt ist, bedarf es keines Eingehens auf die Frage, ob die fristlose Entlassung berechtigt war. Die Voraussetzung des § 96 Ziffer 2 Nr. 3 des Betriebsrätegesetzes fehlt. Die Kündigung ist deshalb als ungesetzlich und unwirksam anzusehen, und dem Klageantrag des Klägers war zu entsprechen.

Auskunfterteilung

Anspruch auf Arbeitsbescheinigung

Nach § 170 Absatz 2 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes hat jeder Arbeiter einen rechtlichen Anspruch auf die Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung neben dem in den §§ 113 und 127 der Gewerbeordnung vorgesehenen Zeugnis. Die Bescheinigung darf dem Arbeiter auch nicht verweigert werden, wenn er ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit verläßt. Folgende Angaben muß die Arbeitsbescheinigung enthalten: Art, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, den Entlassungsgrund, die Höhe des Arbeitsverdienstes.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H.; verantwortlich für den Inhalt der Beilage: Karl Schaefer.
Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H.; sämtlich in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Telephon Amt Bergmann Nr. 1191, 3141—3145.

Für die Betriebsrätepraxis

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1928 Berlin, den 23. Juni Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Das Betriebsrätepraxis. (Schluß.) — Tarifliche Entschädigungspflicht bei Betriebsunfall — Klagerecht des Arbeiters — Kosten der Klagen vor dem Arbeitsgericht — Arbeitsgerichtlicher Zahlungsbefehl — Vereinbarungen des Betriebsratsvorsitzenden — Zur Verantwortlichkeit von Betriebsratsmitgliedern bei einem Betriebsdiebstahl — Auskunfterteilung.

Das Betriebsrätepraxis

(Schluß.)

Ob die zukünftige Entwicklung des Betriebsrätewesens unter dem Gesichtspunkt der sozialreformatorischen Ideologie größere Erfolgsaussichten in sich birgt, ist zweifelhaft. Der bisherige Verlauf des Betriebsrätewesens bietet jedenfalls keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß mit dem Betriebsrätewesen ein Weg beschritten worden ist, dessen konsequente Weiterverfolgung eine grundsätzliche Wandlung der kapitalistisch-proletarischen Beziehungen und die Anbahnung einer sozialen Harmonie erwarten ließe . . . Es ist zwar anzunehmen, daß das Betriebsrätewesen auch in Zukunft als Kampfmittel in den Kampf der Arbeiterschaft um die soziale und ökonomische Macht eingeschaltet sein wird und daß es infolgedessen nicht geeignet ist, die Schärfe dieses Kampfes grundsätzlich zu mildern. Wie jede Organisierung einer bisher amorphen und handlungsunfähigen Arbeitermasse, so wird jedoch auch die Organisierung der Belegschaft durch das Betriebsrätewesen im Laufe der Zeit versachlichend auf die Formen des sozialen Kampfes einwirken.

Dem Ausgleich der sozialen Differenzierung dient das Betriebsrätewesen insofern, als es die Machtposition der Arbeiterschaft stärkt, aber es dient dem Ausgleich der sozialen Differenzierung nur so lange, als die Position der Arbeiterschaft gegenüber der Position des Unternehmertums tatsächlich eine unterlegene ist . . . Wenn das Betriebsrätewesen es bisher nicht vermocht hat, das industrielle Arbeitsverhältnis auf eine neue Grundlage zu stellen, und wenn das Betriebsrätewesen auch für die Zukunft nicht als der geeignete Weg erscheint, um dieses Ziel zu erreichen, so ist doch anderseits nicht zu verkennen, daß das Betriebsrätewesen die Lage der Arbeiterschaft in vieler Beziehung verbessert und die machtpolitische Position der Arbeiterbewegung gestärkt hat.

Durch den wirksamen Entlassungsschutz des BRG., durch die Tätigkeit des Betriebsrates als Beschwerdeinstanz, durch das häufige Hineinziehen außerbetrieblicher Schlichtungsstellen und durch die Verpflichtung der Betriebsleitung, über alle wichtigen Fragen des Arbeitsverhältnisses mit dem Betriebsrat zu verhandeln, ist die Belegschaft vor einer willkürlichen Behandlung seitens der Betriebsleitung und vor allem seitens der unteren Betriebsorgane verhältnismäßig weitgehend geschützt, und im Gegensatz zu früher ist der Belegschaft nunmehr jedenfalls die Möglichkeit gegeben, mit ihren Wünschen und Beschwerden unmittelbar vor die obersten Stellen der Werksleitung zu gelangen. Innerhalb dieses begrenzten sozialpolitischen Rahmens hat das Betriebsrätewesen ohne Frage vielfach günstige Wirkungen gezeitigt, es ist unter diesem Gesichtspunkt gleichsam als Ergänzung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu werten.

Für die Arbeiterbewegung und insbesondere für ihre wichtigste Erscheinungsform, die Gewerkschaftsbewegung, bedeutet das Betriebsrätewesen trotz seiner revolutionären Restbestände eine erhebliche Stärkung ihrer machtpolitischen Position. Die Restbestände des revolutionären Betriebsrätewesens bilden zwar eine latente Gefahrenquelle für die Gewerkschaften und zwingen diese vielfach, ihr Verhalten an den radikalen und oft taktisch falschen Forderungen der Betriebsräte zu orientieren. Diese Gefahren treten jedoch gegenüber den Vorteilen, die der Arbeiterbewegung und speziell der Gewerkschaftsbewegung aus dem Betriebsrätewesen erwachsen, im allgemeinen zurück. Die Betriebsräte sind gleichsam als in die Betriebe vorgeschobene Posten der Arbeiterbewegung zu werten, sie sind vermöge ihrer rechtlich gesicherten Stellung, vermöge ihrer Befugnisse und vermöge zahlreicher Freistellungen weit wirksamer als die gewerkschaftlichen Funktionäre in der Lage, die Interessen der Arbeiterbewegung wahrzunehmen und Partei und Gewerkschaft innerhalb der Betriebe wertvolle Unterstützung zu leisten.

Es kommt hinzu, daß das Betriebsrätewesen in vieler Beziehung geeignet ist, die Basis der gewerkschaftlichen Führerschulung zu werden, und daß damit gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch bis zu einem gewissen Grade geschulte Kräfte für den Ausbau der proletarischen Selbstverwaltung heranzubilden.

Natürlich ist die Einstellung der Arbeiterschaft dem Betrieb gegenüber noch keine andre geworden. Genau so wie sie den kapitalistischen Staat bekämpft, kämpft heute die Arbeiterschaft gegen den privaten Unternehmer. Das Betriebsrätegesetz ist schon ein Erfolg dieses Kampfes. Das Herrschaftsprinzip des Unternehmers ist durch das Gesetz aufgelockert worden. Und der Kampf um die soziale und ökonomische Macht wird ebenfalls nicht zum Stillstand kommen. Er wird ausgetragen in der großen Arena Deutschland, wenn die Wahlen in Städten, Ländern und im Reich neue Parlamente bringen. Der Ausgang dieser Kämpfe ist nicht zuletzt abhängig von der wachsenden Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge durch die Arbeiterschaft. Je klarer sie hier sieht, desto mächtiger wird sie ihre Stimme in die Wagschale werfen und damit ihren Einfluß im Staat gewaltig erhöhen.

Wie die Gewerkschaftsbewegung eine Stärkung durch das Betriebsrätewesen erfahren hat, so fließt aber den einzelnen Betriebsrat die ungleich größere Kraft seiner Organisation. Beide ergänzen sich glücklich. Beide können Erfahrungen und Anregungen austauschen und sie verwenden zum Nutzen für alle Klassengenossen.

Das ist nur ein Teil der Lehren aus dem hier besprochenen Buche*. Es zeigt Mängel auf und reizt zum Nachdenken, um Neuerungen anzugehen. Viele sollten es in die Hand nehmen und daraus lernen; in keiner Vereinsbibliothek der Gewerkschaften sollte dieses Werk fehlen. Ap.

Tarifliche Entschädigungspflicht bei Betriebsunfall

In einem Mittelbetriebe hatte ein Setzer das Unglück, sich bei seiner Tätigkeit mit der Ahle in den Daumen zu stechen. Dieser Verletzung legte der Kollege zunächst keine Bedeutung bei. Erst fünf Tage darauf, als der Daumen angeschwollen und fast steif war, meldete er dem Vertrauensmann seinen vor Tagen erlittenen Unfall. Dieser veranlaßte die Anmeldung des Unfalls durch die Geschäfts-

* „Das Betriebsrätepraxis". Von Dr. Kurt Brigl-Matthiaß. 250 Seiten. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Preis 9 M.

leitung bei der Berufsgenossenschaft. Der Unfallverletzte begab sich zum Arzt, welcher Blutvergiftung feststellte und operativ eingriff. Der Kollege wurde erwerbsunfähig auf die Dauer von fünf Wochen.

Der Unfallverletzte, auf sein Recht aus § 7 Ziff. 5 unsres Tarifvertrags hingewiesen, forderte von seiner Geschäftsleitung die Zahlung der Differenz zwischen seinem Krankengeld und dem Tariflohn für die Zeitspanne vom siebenten Tage seiner Erwerbsunfähigkeit bis zum Ablauf derselben. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Motivierung, er habe seine Erwerbsunfähigkeit selbst verschuldet. Der Kollege reichte beim Arbeitsgericht eine Klage gegen die Firma ein. Bei der Verhandlung vor dem Gericht wandte der Vertreter der beklagten Firma zunächst ein, er bestreite, daß der Kollege sich die Verletzung im Betriebe zugezogen habe und weiterhin bezüchtigte er den Kollegen der selbstverschuldeten Erwerbsunfähigkeit.

Seinen ersten Einwand begründete der Vertreter der Beklagten damit, daß der unfallverletzte Kollege weder der Geschäftsleitung noch einem seiner Mitkollegen am Tage der Verletzung Mitteilung von dem erlittenen Unfall gemacht habe. Es läge daher wohl im Bereich der Möglichkeit, daß sich der Gehilfe die Verletzung bei irgendwelcher Tätigkeit außerhalb der Betriebsräume zugezogen haben könne.

Die von dem Kollegen selbstverschuldete Erwerbsunfähigkeit erblicke die Beklagte darin, daß der unfallverletzte Gehilfe nachlässig gehandelt habe, indem er sich erst am sechsten Tage zu einem Arzt bemüht hätte. Nach Auffassung der Beklagten habe ein Unfallverletzter sich sofort nach der Verletzung zum Arzt, zumindest aber in sachgemäße Behandlung zu begeben. Das müsse auch bei kleinsten Unfällen geschehen, weil ja der Laie nicht ermessen könne, welche Folgen aus einer Verletzung erstehen können.

Gegen den ersten Einwand der Beklagten waren, da der Kollege bedauerlicherweise erst einige Tage nach dem Unfalleintritt den Vertrauensmann in der Firma davon benachrichtigt hatte, durchschlagende Gegenargumente leider nicht vorzubringen. Die Tatsache allein, daß der Unfall bei der Berufsgenossenschaft angemeldet war und daß die Meldung von dieser entgegengenommen worden ist, war noch kein Beweis gegen den Einwand, daß der Betrieb nicht der Unfallort gewesen sei. Und so blieb nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis zu erbringen übrig durch ein ärztliches Gutachten, in dem der Arzt bestätigte, daß Bleieinwirkungen die Blutvergiftung hervorgerufen haben. Lag ein solches Beweismittel in Form eines Gutachtens vor, so hätte das Gericht schließlich zur Vereidigung des Klägers für seine Behauptung, daß der Unfallort der Betrieb gewesen ist, kommen können und in der weiteren Folge zur Anerkennung seines geltellten Anspruchs. Eine erschwerte Beweisführung, die aber der Kollege dadurch selbst verschuldet hatte, daß er am Tage der Verletzung nicht einmal einem Mitkollegen von dem Unfall Mitteilung gemacht hat.

Der zweite Einwand der Beklagten gegen die Ansprüche des Klägers, er habe seine Erwerbsunfähigkeit selbst verschuldet, zumindest aber die Dauer derselben durch sein Verhalten beeinflußt, war für den vorliegenden Klagefall rechtlich unerheblich. Unerheblich deshalb, weil nach Tarifrecht der Anspruch auf Erfüllung der tariflichen Zahlungspflicht nach Ziffer 5 in § 7 unsres Tarifvertrags nicht von der Führung eines Wahrheitsbeweises, die Erwerbsunfähigkeit nicht selbst verschuldet zu haben, abhängig gemacht werden kann.

Der Streitfall ist durch einen Vergleich behoben worden, indem der Kläger, der noch bei der Firma beschäftigt ist, freiwillig auf 10 Proz. der ihm zustehenden Summe Verzicht leistete.

Die Lehre aus dem Klagefall ist nach zwei Richtungen beachtenswert. Einmal als warnendes Beispiel und damit als Mahnung, daß jede Verletzung, die sich ein Kollege an der Arbeitsstelle zuzieht, und wenn sie noch so winzig und unscheinbar sein sollte, der Geschäftsleitung unverzüglich, zumindest aber am selben Tage gemeldet werden muß. Und außerdem ist auch ein Zeuge aus dem Kreise der Mitarbeiter, am besten der bei dem Unfall nächststehende, dadurch zu sichern, daß er sofort nach dem Unfallvorgang auf diesen von dem Unfallverletzten aufmerksam gemacht wird.

Ferner meint der Klagefall zum Schutz gegen den Vorwurf der selbstverschuldeten Erwerbsunfähigkeit. Der beste Schutz gegen solche Vorwürfe ist in die Hand des Unfallverletzten selbst gegeben, und zwar dadurch, daß er sich sofort nach dem Unfall, möge er auch noch so unscheinbar aussehen, in sachgemäße Behandlung begibt, bevor er seine Tätigkeit fortsetzt. §

Klagerecht des Arbeiters

Über die Frage, ob der Arbeiter selbst ein Berufungsrecht hat, wenn der Arbeiterrat für ihn vor dem Arbeitsgericht geklagt hat, lagen bisher keine gerichtlichen Entscheidungen vor. Nun hat, wie der „Vorwärts" in seiner Nummer 240 vom 23. Mai 1928 berichtete, das Landesarbeitsgericht Berlin zu dieser Frage ein beachtenswertes Urteil gefällt.

Der Sachverhalt war folgender: Der Arbeiterrat der Firma L. hatte für einen Schlosser Klage auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung bei dem Arbeitsgericht erhoben. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht aus sachlichen Gründen abgewiesen. Der Arbeiterrat legte keine Berufung ein.

Nun legte der Schlosser selbst Berufung gegen das Urteil ein, verbunden mit dem Antrage, ihm das Armenrecht zu bewilligen und ihm einen Armenanwalt beizugeben.

Die beklagte Firma machte nunmehr geltend, daß der Schlosser nicht berechtigt sei, in einem Prozesse, den der Arbeiterrat angestrengt habe, Berufung einzulegen. Sie berief sich auf die Ausführungen des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von Schminke-Sell zu § 71 Anmerkung 3, die wie folgt lauten:

„Als Inhalt des § 71 bleibt nur übrig, daß die Betriebsvertretung, die die Klage beim Arbeitsgericht erhoben hatte, auch befugt ist, Berufung einzulegen und das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht zu betreiben. Eine Berechtigung des Arbeitnehmers, an seiner Stelle selbst fristgemäß Berufung einzulegen, wenn sie es unterläßt oder wieder zurücknimmt, kann weder aus dem Wortlaut des § 71, noch aus der Begründung entnommen werden. Daß sich der Ausschluß des Gekündigten von der Prozeßführung, der durch die Klageerhebung seitens des Gruppenrates nach dem jetzt allein maßgebenden Wortlaut des § 86 BRG. eintritt, nur auf einen Teil des Verfahrens, nämlich die unterste Instanz, beziehen soll, ist nicht erkennbar und hätte des ausdrücklichen Ausspruchs im Gesetz selbst bedurft."

Entgegen dieser Auffassung hat das Landesarbeitsgericht Berlin die Frage, ob der Arbeiter an Stelle der in erster Instanz klagenden Arbeiterschaft Berufung einlegen kann, mit folgender Begründung bejaht:

„Das Landesarbeitsgericht hat die Einlegung der Berufung seitens des Arbeiters M. für rechtlich unbedenklich gehalten. Die Wahrung der sich aus dem Kündigungseinspruch eines Arbeitnehmers nach Maßgabe der §§ 84 ff BRG. ergebenden Rechte steht an sich dem Arbeitnehmer zu. Daneben kann die Arbeitnehmerschaft die Entscheidung des Gerichts anrufen (§§ 86 Abs. 1 BRG. 10. ASGG.). Solange sie davon Gebrauch macht, muß das Recht des Arbeitnehmers als ruhend betrachtet werden, weil es nicht angängig ist, daß gleichzeitig in zwei verschiedenen Prozessen der gleiche Anspruch geltend gemacht wird.

Sobald aber die Arbeitnehmerschaft ihre Parteistellung kraft Amtes durch einen Entschluß, von der Weiterbetreibung Abstand zu nehmen, aufgegeben hat, ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht der Arbeitnehmer selbst, um dessen Interessen es sich vorwiegend zweifelsfrei handelt, zur Fortführung für befugt erachtet werden müßte." (Vgl. auch Dersch-Volkmar, 3. Aufl., S. 263.)

Kosten der Klagen vor dem Arbeitsgericht

Wie die „Solidarität" in ihrer Nr. 19 vom 12. Mai 1928 berichtete, hat das Arbeitsgericht in Leipzig dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma H. Fr. eine Gerichtskostenrechnung im Betrage von 6,08 M. übermittelt. Die Kosten sollten durch eine von dem Betriebsrat eingereichte Klage entstanden sein. Es handelte sich um eine Klage wegen unrechtmäßiger Entlassung. Der Einspruch des Gekündigten war vom Arbeiterrat gebilligt worden. Nach § 86 BRG. hatte der Arbeiterrat das Recht, die Klage beim Arbeitsgericht einzureichen und auch zu vertreten. Im Termin am 7. Oktober 1927 wurde über die Klage verhandelt und ein neuer Termin festgesetzt. Der gekündigte Kollege hatte jedoch inzwischen andre Beschäftigung gefunden. Er veranlaßte daher den Arbeiterrat, die Klage zurückzuziehen, da er kein Interesse mehr an einer Weiterbeschäftigung bei der Firma hatte.

Der Arbeiterrat lehnte die Zahlung des Kostenbeitrags ab mit der Begründung, daß er eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Interessenvertretung der Belegschaft des Betriebes sei und ihm Barmittel nicht zur Verfügung stünden. Nach § 37 BRG. dürfen aber Beiträge zu irgendwelchen Zwecken der Betriebsvertretung nicht erhoben werden. Die Einreichung und Vertretung von Klagen vor dem Arbeitsgericht gehöre jedoch nach § 86 BRG. zum Aufgabenkreis des Arbeiterrats. Demnach dürfen dem Arbeiterrat bei der Interessenvertretung seiner Belegschaft keine Unkosten entstehen.

Das Arbeitsgericht hat die Kosten niedergeschlagen. In der Begründung heißt es:

„Nach § 63/II ArbGG. bleiben Kosten außer Ansatz, wenn die nach § 84 BRG. zur Klage berechtigte Betriebsvertretung abgewiesen wird. Allerdings spricht § 63 ArbGG. ausdrücklich von einer Klageabweisung und läßt die Kostenfrage bei einer Klagerücknahme unerörtert. Diese Bestimmung soll aber sowohl der Vorschrift des § 37 BRG., wonach es der Betriebsvertretung untersagt ist, irgendwelche Beiträge von der Arbeiterschaft einzufordern, gerecht werden und auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Betriebsvertretung trotz ihrer durch § 10 ArbGG. ausdrücklich bestimmten Parteifähigkeit kein Rechtssubjekt ist, gegen das die Beitreibung der Kosten im Vollstreckungsverfahren durchgeführt werden könnte. Insbesondere fehlt ihr im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein und der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eine für ihre Handlungen zivilrechtlich haftbare Person. Wollte man die Bestimmung des § 63 ArbGG. ihrem Wortlaut gemäß lediglich auf die Fälle der Abweisung einer Klage durch Urteil beschränken, dann würde man einmal der Möglichkeit, eine vom Kläger als aussichtslos erkannte Klage zurückzunehmen, von vornherein entgegentreten, als auch genötigt sein, die Kosten gegen eine Partei festzusetzen, der die Fähigkeit, Träger von selbstschuldnerischen Verpflichtungen zu sein, abgeht. In Anwendung von § 63/II ArbGG. haben vielmehr auch in diesem Falle die Kosten außer Ansatz zu bleiben.

Sind sonach die Kosten zu Unrecht eingefordert, so ist ihre Niederschlagung nach §§ 1042, 1044 GG. gerechtfertigt."

Arbeitsgerichtlicher Zahlungsbefehl

Bisher war es zweifelhaft, ob bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ein sogenanntes Mahnverfahren zulässig sei. Wenn einem Arbeiter also bei Lohn- oder Gehaltsforderungen Recht zugesprochen wurde und der verurteilte Unternehmer verweigerte die Zahlung, so waren der Eintreibung der Forderung erhebliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" berichtete nun in ihrer Nummer vom 27. Januar 1928 über einen Beschluß des Landesarbeitsgerichts Berlin (3. Kammer) vom 2. Dezember 1927 (105 T. 64/27), durch den das Arbeitsgericht Berlin angewiesen wird, einen beantragten Zahlungsbefehl zu erlassen. Den Beschluß über die Zulässigkeit des Mahnverfahrens begründet das Landesarbeitsgericht Berlin wie folgt:

„Nach § 46 Abs. 2 ArbGG. gelten für das Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges die für das amtsgerichtliche Verfahren maßgebenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechend, soweit nichts andres bestimmt ist. Über das Mahnverfahren enthält nun das Arbeitsgerichtsgesetz keine anderweitige Bestimmung, während es z. B. das Güteverfahren anders regelt, und die Vorschriften über den Urkunden- und Wechselprozeß ausdrücklich ausschließt (§ 46 Abs. 2 S. 2 und 3). Das Mahnverfahren ist daher zugelassen. Für die Zulassung spricht sich auch Dersch-Volkmar, Anmerkung 6 zu § 46 ArbGG., aus unter Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des § 46 Abs. 2 ArbGG. Ebenso hält Baumbach, Anmerkung 1 zu § 47 ArbGG., die Einleitung des Prozesses durch Zahlungsbefehl für zulässig. Es ist auch kein Grund ersichtlich, weshalb in den zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gehörenden Arbeitssachen der Weg des Mahnverfahrens ausgeschlossen sein sollte. Das Mahnverfahren kann zur Beschleunigung der Rechtsverfolgung dienen, besonders wenn, wie im vorliegenden Falle, der beantragende Gläubiger vom Sitze des Arbeitsgerichts weit entfernt wohnt. Die Bezeichnung des Verfahrens im dritten Teil, ersten Abschnitt des ArbGG. als ‚Urteilsverfahren' steht der Zulassung des Mahnverfahrens nicht entgegen. Mit diesem, der Zivilprozeßordnung fremden Worte sollte der Gegensatz zum ‚Beschlußverfahren' des dritten Teils, zweiten Abschnittes des ArbGG. bezeichnet werden, nicht aber zum Mahnverfahren. Dieses fällt unter den Begriff des ‚Urteilsverfahrens', zumal es ja nur als Ersatz oder als Einleitung des mit dem Urteil abschließenden Prozesses in Anwendung kommt."

Nachdem dieser Beschluß vorliegt, ist es zu empfehlen, daß bei der Verweigerung von rechtskräftig zuerkannten Lohn- oder Gehaltsforderungen der Antrag auf einen Zahlungsbefehl bei dem zuständigen Arbeitsgericht gestellt wird.

Der Zahlungsbefehl eines Arbeitsgerichts gibt dem Schuldner und dem Gläubiger dieselben Rechte wie der Zahlungsbefehl eines ordentlichen Gerichts. Allerdings kann der Schuldner gegen den Anspruch Widerspruch erheben, solange der Vollstreckungsbefehl nicht verfügt ist. Bei rechtzeitigem Widerspruch muß auf Antrag des Klägers ein neuer Termin anberaumt werden, in dem über den Anspruch verhandelt wird. Der Gläubiger kann jedoch nach Ablauf der in dem Zahlungsbefehl angegebenen Frist jederzeit den Vollstreckungsbefehl beantragen und die Zwangsvollstreckung betreiben.

Vereinbarungen des Betriebsratsvorsitzenden

In den letzten Jahren ist des öfteren bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Frage erörtert worden, ob Vereinbarungen oder Zustimmungen des Betriebsratsvorsitzenden rechtliche Gültigkeit haben. Im § 32 BRG. heißt es:

„Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt."

Allein dieser Wortlaut des Gesetzes läßt schon erkennen, daß ein einzelnes Mitglied des Betriebsrats nicht das

legengesangvereins bildeten den Abschluß unsrer ersten Wanderversammlung, welche wohl bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird. Den Merseburger Kollegen, dem Vorstand der Leipziger Handsetzervereinigung und dem Gesangverein „Gutenberg" (Halle) sei für ihre Mitwirkung an unsrer Veranstaltung auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

Hamburg. (Maschinensetzer.) In der am 10. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden zunächst vier Neuaufnahmen in zustimmendem Sinne erledigt. Der Vorsitzende gab dann einige Eingänge bekannt, u. a. das Mitteilungsblatt der Zentralkommission, worauf er besonders einging. Die Aufarbeitung einer Linotype am Orte löste dann eine kleine Debatte aus. Unter Punkt 2 der Tagesordnung hielt der Vorsitzende ein Referat über „Reichsschiedsamts-Entscheidungen". Eingangs seiner Ausführungen wies Referent auf die nächstjährigen Manteltarifverhandlungen hin. In seinen weiteren Ausführungen ging er dann näher auf die Entscheidungen des Reichsschiedsamts ein. Die Kollegen hatten Gelegenheit, die Auslegung des Tarifs durch unsre oberste Schiedsinstanz für die einzelnen Paragraphen des Tarifs kennen zu lernen. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte der Vorsitzende an die Kollegen, sich mehr als bisher mit dem Tarif und den Reichsschiedsamts-Entscheidungen zu beschäftigen. An der Aussprache beteiligten sich eine Anzahl von Kollegen, die sich zum größten Teil mit Entscheidungen des Tarifschiedsgerichts befaßten. Im übrigen bewies die Aussprache, wie notwendig es ist, diesen Punkt dann und wann auf die Tagesordnung zu setzen. Unsre Wanderversammlung wurde auf den 19. August nach Pinneberg festgesetzt. Die Wahl der Technischen Kommission ergab Wiederwahl der bisherigen, mit Ausnahme des Typograph-Vertreters, für welchen ein neuer gewählt wurde. Unter „Technischem" ging der Vorsitzende der Technischen Kommission näher auf den Technischen Sonntag vom 3. Juni ein. Sodann verwies er auf den Artikel in den „Technischen Mitteilungen" betreffs e- und n-Umschaltung. Des weiteren behandelte er noch die neue Pumpenabstellvorrichtung und das Bersten der Gußformen, für die er das Selbstanfertigen bzw. Unterlegen des Einsatzstückes als Ursache angab. Seinem Antrage, am 16. Juni wiederum einen Technischen Sonntag abzuhalten, wurde stattgegeben. In der Aussprache kritisierte ein Kollege die neue Pumpenabstellvorrichtung und die Ursache des Bruches der Gußform. Er gab ferner den Kollegen anheim, bei Neubestellungen von Matrizen nicht nur die Nummer anzugeben, sondern Matrizen mit einzusenden; da verschiedene Schriften dieselben Nummern tragen. Ein andrer Kollege gab einen Fall zum besten, wo ihm der Gußformdeckel infolge Unterlegens des Einsatzstückes geplatzt war. Unter „Verschiedenem" wies ein Kollege auf die Arbeitersamariterwoche hin. Aus gegebener Veranlassung machte der Vorsitzende am Schluß noch darauf aufmerksam, daß die Kollegen sich bei Konditionswechsel mit dem Vertrauensmann der betreffenden Firma in Verbindung setzen möchten.

Karlsruhe. (Korrektoren.) Die am 3. Juni in Offenburg abgehaltene Wanderversammlung der oberrheinischen Korrektoren war gut besucht; besonders die Freiburger Kollegen hatten sich fast vollzählig eingefunden, während von den einzelstehenden Mitgliedern niemand erschienen war. Der Vorsitzende schilderte u. a. die organisatorischen Verhältnisse im Gau, die im großen und ganzen gut zu nennen seien. Nur drei Verbandskorrektoren fänden nicht den Weg zur Sparte, obwohl sie die Früchte der Spartenarbeit gern einstecken. Gewerbeschädigend sei auch die verhältnismäßig große Zahl berufsfremder Korrektoren. In der Aussprache wurde betont, daß endlich einmal die tarifliche Handhabe geschaffen werden müsse, damit solche und andre Mißstände beseitigt würden. Es gebe im Gau eine Reihe von Orten, wie Rastatt, Bruchsal, Bühl, in denen kein Korrektor beschäftigt werde, obwohl die Voraussetzungen dafür vorhanden seien. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, „Die Stellung des Korrektors im Buchdruckerberuf", hielt Kollege Höhn einen gut ausgearbeiteten Vortrag, dem sich eine rege Aussprache anschloß. Hierauf wurde ein Antrag des Vorstandes, künftig den Gauzuschuß gemäß der Stärke der beiden Ortsgruppen zu verteilen, einstimmig angenommen. Dem gemeinsamen Mittagessen, das durch die humoristischen Gedichte des mit einer ergiebigen poetischen Ader behafteten Kollegen Broßmer (Freiburg) erheblich gewürzt wurde, folgte unter Führung des Offenburger Ortsvorsitzenden, Kollegen Basler, ein Spaziergang in die schöne Umgebung mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein.

Allgemeine Rundschau

Lehrlingszwischenprüfung. Gemäß § 30 der Lehrlingsordnung unterzogen sich am 5. und 6. Juni in den Buchdrucker-Lehrwerkstätten der Städtischen Gewerbeschule zu Plauen 49 Prüflinge (35 Setzer- und 14 Druckerlehrlinge aus sämtlichen Druckorten des Gewerbekammerbezirks, einschließlich eines Lehrlings aus Greiz, der sich freiwillig zur Ablegung der Prüfung gemeldet hatte) der vorgeschriebenen Zwischenprüfung. Die Prüfung wurde genau nach dem Vorbilde des Leipziger Fachausschusses vorgenommen, der in bereitwilliger Weise die notwendigen Aufgaben übermittelt hatte. Von den 35 Setzern erhielten 18 die Note „Gut", 8 die Note „Genügend", 6 die Note „Kaum genügend" und einer die Note „Ungenügend". Von den 35 Druckern erhielten 3 die Note „Gut", 8 die Note „Genügend" und 3 die Note „Kaum genügend", was im ganzen genommen gegen das Vorjahr eine Besserung bedeutet.

Vergünstigung zum Besuch der „Pressa". Der Verlag der „Brandenburger Zeitung", O. Sidow & Ko. in Brandenburg, entsendet zur „Pressa" den Faktor, seinen Stellvertreter und einen vom Betrieb zu wählenden Kollegen (Betriebsratsvorsitzender) als Delegierte, außerdem drei Mitglieder der Geschäftskommission. Jeder Betriebsangehörige, der ein Jahr und länger im Geschäft ist, erhält einen Zuschuß von 50 M., wer weniger als ein Jahr im Geschäft ist, erhält 25 M. Zuschuß.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ein Segen für die Wirtschaft. Das Wirtschaftsprogramm der liberalen Partei in England hat in der ganzen Welt die stärkste Beachtung gefunden. An der Abfassung desselben waren Leute von internationalem Rufe beteiligt. Die Tätigkeit der Gewerkschaften wird in diesem Manifest objektiv und sehr gerecht beurteilt. Über die Wirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wird folgendes gesagt: „Es liegt im Interesse der Industrie, daß auf sie ein ständiger Druck ausgeübt wird, die Löhne zu steigern, weil dies die Betriebsleitung antreibt und ihre produktive Tüchtigkeit vermehrt. Der Druck der Gewerkschaften hat in England dieselbe Rolle gespielt, wie in Amerika die Knappheit der Arbeit und der hohe Preis, den die Arbeit deshalb erlangen konnte; er hat die Unternehmer gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um die Produktion zu verbilligen, um Verschwendung zu vermeiden. Wären die Unternehmer frei gewesen von diesem Drucke, so würden sie wohl zu der leichteren, aber rückschrittlicheren Methode gegriffen haben, nämlich die Löhne niedrig zu halten. Wir wollen hoffen, daß nicht nur zum Besten der Arbeiter, sondern zum Wohle der Industrie dieser Druck auf die Unternehmer, höhere Löhne zu zahlen (or higher wages), niemals aufhören wird, obwohl man wünschen könnte, daß er konstruktivere Formen annimmt."

Wird eine Staffelung der Arbeitszeit gewünscht? Die Hamburger Hochbahn A.-G., die die Hoch- und Untergrundbahnen in Hamburg betreibt, hatte behördliche Maßnahmen für die Staffelung der Arbeitszeit in Vorschlag gebracht. Diese Anregung wird mit den Schwierigkeiten der Verkehrsabwicklung in den Hauptverkehrszeiten begründet. In der Zeit des Arbeitsbeginns und der Beendigung der Arbeitszeit müßten ungeheure Menschenmassen befördert werden, während die Verkehrsmittel die übrige Zeit nicht voll ausnützen. Dieselben Schwierigkeiten bestehen auch bekanntlich in andern Großstädten. Die Hamburger Hochbahn hat nun vorgeschlagen, die Arbeitszeit zu staffeln, d. h. den Beginn und das Ende derselben in den einzelnen Industrieberufsgruppen verschieden zu legen. Die Hamburger Handelskammer hat sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen, da verschiedene Nachteile damit verbunden seien. Auch die Arbeiterschaft dürfte sich gegen den Versuch wehren, Anfang und Ende verschieden zu legen. Die städtischen Verkehrsmittel müssen den Spitzenverkehr in dieser Zeit zu bewältigen versuchen.

Kontinentaler Reklameverband. Die von uns bereits in Nr. 37 angezeigte bevorstehende Gründung des obigen Verbandes ist nunmehr in Paris vollzogen worden. Der Verband stellt eine Zusammenfassung der Reklameindustrie und der Reklameverbraucher sowie der Reklamefachleute aller Art dar, die sich zu dem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen haben, das Werbewesen in gegenseitigem Gedankenaustausch wirtschaftlich und wissenschaftlich zu fördern, der Werbung in der Öffentlichkeit die gebührende Achtung zu verschaffen und den Grundsatz der „Wahrheit in der Reklame" als Leitmotiv zu verfechten.

Das Verlassen des Fabrikgrundstücks während der Pausen kann vom Unternehmer nicht verboten werden. In diesem Sinne hat das Arbeitsgericht Harburg durch Urteil vom 6. März 1928 (Aktenzeichen 2. A. C. 23/1928) entschieden. Der Tatbestand war folgender: Eine Firma hatte in ihrem Betriebe bekannt gemacht, daß ein Verlassen des Fabrikgrundstücks während der halbstündigen Pause ohne Ausgangsschein untersagt sei. Das vom Betriebsrat dagegen angerufene Arbeitsgericht stellte jedoch fest, daß die beklagte Firma nicht berechtigt ist, ihren Arbeitern das Verlassen des Fabrikgrundstücks während der Pausen ohne triftigen Grund zu untersagen. In den Entscheidungsgründen dazu heißt es: ... Nach einem abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sich derjenige, der Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste und der andre Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung. Aus dieser Definition geht schon hervor, daß der Arbeitnehmer nur seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung stellt. Mithin ist von dem Zeitpunkt ab, wo der Arbeitnehmer nicht mehr seine Arbeitskraft zur Verfügung zu halten braucht, insbesondere während einer Pause, der Arbeitgeber nicht berechtigt, über den Arbeitnehmer zu verfügen, insbesondere ihn in seinem Willen zu beschränken, falls es nicht der Betrieb als solcher erfordert, ein Fall, der vorliegend nicht gegeben ist. Die Befürchtungen der Beklagten, daß die Ordnungsvorschriften im Betrieb unmöglich gemacht würden, werden vom Gericht nicht geteilt, da die Arbeitnehmer die Kontrolleinrichtungen nach wie vor zu benutzen haben.

Strafe für Streikunterstützung. Im Lande des obligatorischen Einigungswesens haben vier sozialistische Abgeordnete des norwegischen Storthing, darunter der frühere Verteidigungsminister und das einzige weibliche Mitglied des Parlaments, einen polizeilichen Strafbefehl über 500 Kronen erhalten, weil sie Bauarbeitern, die in einen ungesetzlichen Streik gegen den verbindlichen Schiedsspruch des Arbeitsschiedsgerichts begriffen waren, Streikunterstützungen zugewendet haben. Bei Nichterlegung der Geldstrafe tritt an deren Stelle verschärfter Arrest von 18 Tagen. Die Betroffenen haben sich geweigert, die Strafe zu bezahlen, und die Frage wird nunmehr die ordentlichen Gerichte beschäftigen.

Günstiger Jahresabschluß der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. Die Berliner Güterverwaltung hat vor kurzem den Geschäftsbericht für das verflossene Wirtschaftsjahr veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß der diesjährige Reingewinn von 1 345 375,48 M. denjenigen des Vorjahres von 1 088 502,18 M. um etwa 30 Proz. übertrifft. Es würde dies, auf rund 22 500 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche umgerechnet, einen Reinertrag von 59,60 M. pro Hektar bedeuten. Dieser Jahresbericht erbringt erstens den Beweis dafür, daß Kommunalbetriebe sehr wohl in der Lage sind, mit guter Rentabilität zu arbeiten, falls sie bloß von Fachmännern und nicht von Bureaukraten bewirtschaftet werden, und zweitens, daß die Landwirtschaft heute noch immer ein einträgliches Geschäft darstellt, wenn auch die landwirtschaftlichen Unternehmerkreise immer die Öffentlichkeit von dem Gegenteil zu überzeugen versuchen. Bei Betrachtung der finanziellen Ergebnisse ist vor allen Dingen noch der Umstand vor Augen zu halten, daß die Lohnverhältnisse der Gutsarbeiter auf den Stadtgütern besser und die Gesamtarbeitszeit kürzer ist als bei Landarbeitern auf privaten Gütern; ferner, daß die sozialen Abgaben restlos vom Unternehmer getragen werden. Trotz der hierdurch bedingten Erhöhung des Lohnkontos und der sozialen Lasten ist also immer noch eine glänzende Rentabilität der Betriebe möglich. Dies stellt ein auch gutes Parallelbeispiel zu den Ergebnissen der Sächsischen Staatsgüter dar.

Literarisches

„Ratgeber für die Krankenversicherung." Von Artur Than, Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig. 7. Auflage. 1928. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Blumengasse 18. Einzelpreis 60 Pf., bei Parteibestellungen Ermäßigungen bis auf 40 Pf. Von dem Heftchen erscheinen jetzt jährlich immer mehrere Auflagen, gewiß der beste Beweis dafür, welch außerordentlicher Beliebtheit es sich erfreut. Der Text ist auf 48 Seiten erweitert worden; nicht nur die wichtigsten Bestimmungen über die Ersatzansprüche der Versicherungsträger sind jetzt berücksichtigt worden, sondern auch eine kurze Zusammenfassung des Aufgabengebietes der Kassenorgane. Wir können die Neuauflage wieder uneingeschränkt empfehlen und wünschen ihr weiteste Verbreitung.

Gestorben

In **Berlin** am 2. Juni der Buchdruckereibesitzer Richard Abelm, 62 Jahre alt.

In **Borsdorf** b. Leipzig der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Oppe, 70 Jahre alt.

In **Darmstadt** am 3. Juni der Setzer Heinrich Wagner, 33 Jahre alt — Blinddarmoperation.

In **Düsseldorf** am 6. Juni der Setzer Johann Küning aus Rees a. Rh., 69 Jahre alt — Herzschlag.

In **Erfurt** der Buchdruckereibesitzer Hugo Seiler, 59 Jahre alt.

In **Essen** der Drucker Heinrich Kahler, 46 Jahre alt.

In **Forst** (Lausitz) am 7. Juni der Setzer Karl Lohe, 73 Jahre alt.

In **Glatz i. Schl.** am 22. Mai der Invalide Eduard Wolf aus Arnstadt i. Th., 72 Jahre alt.

In **Großenhain** am 5. Juni der Buchdruckereibesitzer Klemens Plaznik, 72 Jahre alt.

In **Grünberg i. Schl.** am 14. Juni der Stereotypeur Heinrich Müller, 83 Jahre alt.

In **Hanau** am 3. Juni der Setzer Karl Ottmann, 21 Jahre alt.

In **Harburg** am 17. Juni der Buchdrucker Heinrich Langbein — Herzschlag.

In **Konstanz** am 16. Mai der Drucker Karl Maxeiner aus Enns a. d. L., 75 Jahre alt.

In **Magdeburg** der Setzer Erich Silberbach von dort, 37 Jahre alt; der Setzerinvalide Wilhelm Schwede aus Salzwedel, 76 Jahre alt; der Buchdruckereibesitzer Martin Böcker, 77 Jahre alt.

In **Neuruppin** am 2. Juni der Buchdruckereibesitzer Hugo Duske.

In **Nürnberg** am 12. Juni der Rotationsdrucker Hans Merk aus Hammer bei Nürnberg, 31 Jahre alt — Unfall.

In **Oberweißbach** i. Th. der Buchdruckereibesitzer Robert Schmerbach, 65 Jahre alt.

In **Stuttgart** am 4. Juni der Korrektorinvalide Wilhelm Grau, 75 Jahre alt.

In **Velbert** (Rhld.) der Setzer Hugo Selbeck, 21 Jahre alt.

In **Würzburg** am 13. Juni der Setzer Julius Felsberg aus Langensalza, 74 Jahre alt.

Briefkasten

A. Sch. in C.: Nun ist alles in Ordnung. — **Fr. R.** in **H.**: Brief erhalten; einverstanden. — **A. B.** in L.: Für wiederum in vorbildlicher Art geschehene Rücksendung der Statistik besten Dank. — **Th. M.** in **A.**: Wie oft soll denn danach noch gefragt werden? Längst hätte das erledigt sein können, wie es in fast allen andern Fällen geschehen ist. — **M. F.** in **Tr.**: Das Material ist nun auf direktem Wege in Berlin gelandet. — **H.** in **H.**: Für Zeitungsübersendung besten Dank. — **G. G.** in **M.**: Hier wurde der Brief am Freitag vergangener Woche in den um 3 Uhr mittags geleerten Briefkasten geteckt. Daß der Brief trotzdem erst am Montag dieser Woche in Ihre Hände gelangt sein soll, haben daher nicht wir zu verantworten. Das Ziel erkennen wir als berechtigt an, nicht aber die teilweise sehr unsachlich gehaltenen Kommentierungen abweichender Bedenken. Aus dem gleichen Grunde haben wir nachträglich noch weitere Streichungen vorgenommen. — **R. K.** in **Gr.**: Inl. 17: 4,95 M. — **A. St.** in **G.**: Inl. 26: 3,75 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 1028 87 (B. Schweinitz).

Dresden. Der Drucker Alfred Naumann (Hauptbuchnummer 85 487), geb. in Freiberg 9. Dezember 1901, wird aufgefordert, seine in Dresden hinterlassenen Schulden zu begleichen, andernfalls Weiterungen entstehen. Die Funktionäre werden gebeten, Naumann auf vorstehende Notiz aufmerksam zu machen.

Bezirk Koburg. Gautags-Delegiertenwahl. Abgegeben wurden 195 gültige, 3 ungültige Stimmzettel; es erhielten Stimmen: W. Smolinski (Koburg) 159, R. Reddigan (Meiningen) 151, K. Bärtel (Sonneberg) 147, A. Pfeifer (Hildburghausen) 146, A. Seib (Koburg) 95. Die ersten vier Kollegen sind somit als Delegierte zum Gautag gewählt. Kollege Seib (Koburg) ist Ersatzmann.

Bezirk Mühlhausen i. Th. Wahl zum außerordentlichen Gautag. Es erhielten Stimmen: Nebene (Langensalza) 238, König (Tennstedt) 214, Gaßmann (Mühlhausen) 206, Neudorf (Langensalza) 148, Berbig (Langensalza) 153, Hoffmann (Langensalza) 134, Ballhause (Mühlhausen) 131, Mergard (Mühlhausen) 124, Koch (Langensalza) 102, Schneider (Mühlhausen) 79, Grüning (Schlotheim) 75, Eckert (Bettingenstadt) 73. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gewählten.

Adressenveränderungen

Cuxhaven. Vorsitzender: Emil Rudolph, Strichweg 120; Kassierer: Willi Schlemeyer, Kleine Hardewiek 8.

Horbis (Eichsfeld). Vorsitzender: Friedrich Eckhardt, Wilhelmstraße 24.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau **Oder** der Setzer Otto Matthies, geb. in Fidichow 1900, ausgel. das. 1928; war noch nicht Mitglied. — Gustav Reinke in Stettin, Lindenstraße 26.

Im Gau **Schleswig-Holstein** der Setzer Walter Stephan, geb. in Quarnstedt 1904, ausgel. in Kellinghusen 1923; war schon Mitglied. — Martin Prüster in Kiel, Schauenburgerstraße 34, p.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Suhl. Der auf der Reise befindliche Setzer Anton Dörmeyer (Hauptbuchnummer 131 818) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Ortsgruppe des Bildungsverbandes unverzüglich nachzukommen.

Versammlungskalender

Dresden. Korrektorenversammlung Sonnabend, den 23. Juni, abends 7½ Uhr, im Kleinen Saale des „Tivoli", Eingang Schützenplatz.

Erfurt. Druckerversammlung Mittwoch, den 27. Juni, abends 8 Uhr, im „Volkshaus".

Kolberg. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus" in Köslin.

Wiesbaden. Bezirks-Halbjahresversammlung Sonntag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr, in Geßenheim a. Rh., Restaurant „Germania", Marktplatz.

Zwickau. Druckerversammlung Sonnabend, den 23. Juni, abends 7½ Uhr, im „Goldenen Becher", Äußere Leipziger Straße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 268 10

Werte Kollegen!

Wie bekannt, haben die freien Gewerkschaften in dem Bestreben, den Kollegen preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu liefern, seinerzeit das

Lindcar-Fahrradwerk, Berlin-Lichtenrade,

erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften mit der Schaffung von Eigenproduktionswerkstätten auf dem richtigen Wege sind. Das Werk kann augenblicklich bis zu **600 Fahrräder täglich** herstellen.

Das Werk hat zur Erleichterung des Bezuges die nachstehend aufgeführten Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen eingerichtet. Dort können die Räder jederzeit besichtigt und gekauft werden.

Berlin: Oranienstraße 127
Bochum: Rottstraße 27
Braunschweig: Schöppenstedter Weg 3/4
Breslau: Margaretenstraße 17
Dessau: Askanische Straße 108
Dresden: Ritzenbergstraße 4
Essen: Bismarckstraße 4
Hannover: Odeonstraße 15/16
Köthen: Schillerstraße 1
Leipzig: Zeitzer Straße 32
Magdeburg: Schöneeckstraße 6
München: Pestalozzistraße 40/42
Regensburg: Ostendorfer Straße 2
Schweinfurt: Luitpoldstraße 20
Waldenburg: Freyburger Straße 15a
Wolfenbüttel: Großer Zimmerhof 10
Zerbst: Lindauer Straße 72

In allen andern Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genaue Auskunft oder man wende sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk!

LINDCAR FAHRRÄDER

werden an die Kollegen **ohne Anzahlung** gegen wöchentliche Raten von **M. 3,–** geliefert.

Für jedes Rad wird eine **schriftliche 3jährige Garantie** geleistet. Die Lieferung erfolgt **fracht- und verpackungsfrei.**

Gewerkschaftler, unterstützt euer eignes Unternehmen!

Wir können den Kollegen den Bezug von Lindcar-Fahrrädern nur sehr empfehlen.

VERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER

Austausch von Johannisfestdrucksachen

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker hat auch diesmal wieder den Austausch von Johannisfestdrucksachen übernommen. Die Vorstände der Ortsvereine des Verbandes und der Ortsgruppen des Bildungsverbandes werden gebeten, von den Johannisfestdrucksachen je 150 Stück an die Geschäftsstelle des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, einzusenden. Der Austausch wird an die einsendenden Vereine für 2,50 M., an alle andern Vereine für 3,50 M. abgegeben. Einsendungsschluß: 15. August. Soweit der Austausch reicht, wird er auch an einzelne Kollegen abgegeben. Bestellungen sind möglichst bis zum 10. Juli aufzugeben.

Dresdner Buchdrucker-Verein

Anträge zum 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (Dritter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) sind bis zum 26. Juni an den Unterzeichneten einzureichen.

Nächste Mitgliederversammlung 4. Juli.

Der Vorstand.

Warum die teuren Films u. Platten?

Filmpackung 9:12 3,80, 10:15 5,–; Platten, ortho – lichtheffrei, 9:12 2,60; 10:15 3,50; 100 Stück Postkarten 5,–M.; 100 Blatt Papier 9:12 4,25. — Ab 6 M. portofr. Allerbeste Qualität. Photohaus Gläser, Hamburg 23, Marienthaler Str. 138.

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe"

10. Aufl., von J. A. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckpreistarifs, 6,30 M. bei Voreinsendung, 6,60 M. per Nachnahme. J. A. Lindl, München, Rumfordstraße 27. Postscheckkonto 910.

Illustrationsdrucker

für Werk- und Zeitschriften in Dauerstellung gesucht. Gefl. Angebote an Verlagsdruckerei Holzinger & Ko., Stuttgart.

Illustrationsdrucker

der auf diesem Gebiete Erfahrungen und hochwertige Leistungen nachweisen kann, für sofort gesucht. Apparatekenntnis erforderlich. Ausführliche Angebote an Walter Kersten, Halle a. d. Saale, Geiststraße 47.

Tüchtiger Maschinenmeister

für feinen Werk- und Akzidenzdruck nach Bayern gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften unter Nr. 37 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Zum sofortigen Antritt **je ein Justierer und Schriftgießer** an Foucher-Komplett-Maschine in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die an pünktliches Arbeiten gewöhnt sind. Schriftgießerei C. E. Weber, Stuttgart.

Tüchtiger **Linotypesetzer** zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Ansprüchen an Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. d. Oder.

Linotypesetzer ledig, findet bei guten Leistungen angenehme Dauerstellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an [23 Vereinsdruckerei G. m. b. H., Potsdam, Junkerstraße 36/37.

Linotypesetzer guter Maschinenkenner, sofort gesucht. [10 Gerold Verlag, Pößneck.

Suche für sofort tüchtigen **Linotypesetzer** Bezahlung über Tarif [30 „Kreiszeitung Tilsit-Ragnit" in Ragnit.

Tüchtiger [23 **Maschinenmeister** für Zweitourenmasch. bzw. große Schnellpresse, Doppelschicht, sofort gesucht. Angebote mit Lohnanspruch an Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. d. Oder.

Erfahrener **Linotypesetzer** mit guten Maschinenkenntnissen sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung unter Nr. 31 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Suche für baldigen Antritt tüchtigen [21 **Galvanoplastiker** welcher mit allen Arbeiten gut vertraut ist, es kommt eine Dauerstellung in Frage. J. C. Müller, Braunschweig, Bertramstraße 53.

Zur Neueinrichtung einer kleinen Galvanoplastik in Mitteldeutschland suchen wir tüchtige [20 **Galvanoplastiker** Offerten unter V. M. 1325 an Rudolf Mosse, Magdeburg.

Junger, tüchtiger **Akzidenz- u. Inseratensetzer**, 22 Jahre alt, sucht, um sich zu veränd., Lebensstellung, am liebsten Süddeutschl. Ernst Knaak, Saßnitz (Rüg.).

Welcher Kollege in **Köln** möglichst in der Nähe der Presse-Ausstellung wohnhaft, bietet Maschinensetzerkollegen in der Zeit vom 31. 7. bis 4. 8. Unterkunft gegen Entgelt. Zuschriften an [26 August Steinmetz, Göttingen, Weender Landstraße 20.

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue geschlissene 3 M., halbweiße 4 M., weiße 5 M., bessere 6 M., 7 M., daunenweiche 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlissene 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 788 bei Pilsen in Böhmen.

Bar. rein. echter heller Linden-blüten- **Honig** wird von jedem Kenner wegen seiner hervorragenden Heilkraft bevorzugt. 10-Pfd.-Postdose 12 M. fr. Nachn. Honigzentrale Holsatia, Quickborn (Holst.) 73.

Danksagung

Ischias-, Gicht- und Rheumatismuskranken teile ich gern gegen 15 Pf. Rückporto, sonst kostenfrei, mit, wie ich vor drei Jahren von meinem schweren Ischias- und Rheumatismusleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde. J. Stieling, Militärkantinenpächter, Küstrin-Altstadt Nr. 283.

Linolschnitt

fünf Werkzeuge in Karton liefert für 3 M. K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Ahlen, Pinzetten usw. Werkzeugkästen. Preisl. Der Graphische Verlag Thilo Lange, Dresden-A 1

Für die mir aus Anlaß meines 50jährigen Berufsjubiläums erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sage ich insbesondere Herrn Dr. Hempel, Herrn Betriebsleit. Thoma sowie dem Vorstand des Berliner Faktoren-Vereins und allen Kollegen und Damen der Firma Hempel & Ko., meinen **herzlichsten Dank!**

Berlin im Juni 1928. Paul Siewert.

Am 12. Juni verschied nach kurzem Kranksein infolge eines Motorradunfalls unser lieber Kollege, der Rotationsdrucker

Hans Merk

aus Hammer b. Nürnberg, im Alter von 31 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Mitgliedschaft Nürnberg.

Geschichte der Setzmaschine

von Otto Höhne. 3 M. (Porto 40 Pf.).

Verlag des Bildungsverbandes der D. B., GmbH., Berlin SW 61.

Am 7. Juni verstarb der Senior der Forster Buchdrucker und Mitbegründer des Ortsvereins, der Schriftsetzer [1

Karl Lohe

im 73. Lebensjahre.

Mehr als 40 Jahre stellte er seine Kräfte in den Dienst des „Forster Tageblattes", deren Inhaber ihn seinen Lebensabend erleichterten.

Sein reges Interesse für unsern Verband sichert ihm ein ehrendes Andenken.

O.-V. Forst (Lausitz) B.-V. Kottbus.

Am 17. Juni verstarb infolge Herzschlags unser lieber Kollege

Heinrich Langbein

Ein jäher Tod riß ihn aus seiner aufopfernden Tätigkeit für unsere Organisation. [34

Ehre seinem Andenken!

O.-V. Harburg. B.-V. Lüneburg.

Nach längerer Krankheit verstarb unser lieber Kollege, der Drucker

Heinrich Kahler

aus Essen, im 46. Lebensjahre.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Essener Buchdrucker-Verein.

Zwei langjährige treue Mitglieder hat uns der Tod wieder entrissen. Zunächst griff er mitten hinein in unsre Reihen und rief den Setzer [33

Erich Silberbach

aus Magdeburg im 37. Lebensjahre vom Leben ab, und dann setzte er dem Leben des Setzers in Invaliden

Wilhelm Schwede

aus Salzwedel im 37. Lebensjahre ein Ziel.

Der lieben Verstorbenen wird stets ehrend gedenken

Der O.-V. Magdeburg.

Am 14. Juni verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der frühere Stereotypeur [19

Heinrich Müller

im 83. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverein Grünberg.

Am 22. Mai verschied unerwartet nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Invalide

Edmund Wolf

aus Arnstadt i. Thür., im Alter von 72 Jahren.

Nach 55jähriger Mitgliedschaft ist mit ihm ein Kollege dahingegangen, der besonders in jüngeren Jahren mannhaft für unsre Ideale eingetreten ist und auch als langjähriger Buchdruckereibesitzer seinem Verband die Treue gehalten hat.

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren

Ortsverein Glatz. B.-V. Waldenburg.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 ✦ Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 ✦ Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145 ✦ Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5